

II.

Zur Vorgeschichte der Gegenreformation in Hörter.

Von Adolf Benkert.

Hörter und Corvey.

Die Eigenart des Verhältnisses, in welchem die Stadt Hörter zu dem Stifte Corvey stand, läßt es als angezeigt erscheinen, zunächst dasselbe in seinen Grundzügen sich zu vergegenwärtigen.

Eine Pflanzung des altehrwürdigen Klosters Corbie an der Somme (Corbeia vetus) durch daselbst ausgebildete Sachsenjünglinge, wollte Corbeia nova auf dem rauhen Solling, rechts der Weser, nicht gedeihen. Erst als das neue Corvey in das geschützte Tal auf dem gegenüberliegenden Ufer (super fluvium Wisera) verlegt ward, auf Königs-
gut, in villa regia in loco nuncupante dudum Huxori, begann die segensreiche Tätigkeit des Klosters, die Jahrhunderte hindurch das Sachsenland befruchtete, unter seinem ersten Abte Adelhardus (822 bis 826). Ludwig der Fromme befreite diese seine erste Stiftung in Sachsen von allen Abgaben und jeder fremden Gerichtsbarkeit¹⁾.

¹⁾ Erhard, Codex Diplomaticus Historiae Westfaliae (1847), Nr. 4 (S. 5f.). Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen (1867), I, Nr. 7 (S. 18ff.), II, 216. Philippi, Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung. Zweite Reihe (1916), 77. — Andere Quellen wissen nichts von einer villa regia Huxori. Vielmehr kaufte, heißt es, Ludwig das Gut von einem Bernard, wohl ein sächsischer Edeling. Vgl. Wigand, Der Corvey'sche Güterbesitz (1831), 4ff., 9, 30ff., 150f. Martin Meyer, Zur älteren Geschichte Corveys und Hörters. Dissert. Münster, 1893, S. 28ff. Philippi, Corvey. Heimatbl. der Roten Erde, 3. Jhrg., Heft 5/6 (1922), 137. Wie dem auch sei, ein innerer Zusammenhang zwischen Huxori und der unweit gelegenen Brunsburg, wo Karl die Sachsen entscheidend schlug, 775, bestand schon damals. Vgl. Wigand, Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Corvey (1819), 30. Nach Schuchardt, Sächs., fränkisch. und. slawisch. Burgen in Deutschland (1930), 260, war H. ein „befestigter Königshof“, als Gründung Karls des Großen. Allgem. vgl. Derselbe, Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachsen, Heft 6f. (1898f.). Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- u. Siedelungssystem im dtisch. Volkslande (1904). Zeitschrift f. vaterländ. Gesch. u. Altertumsk. Münster (1908), Bd. 66, S. 82ff.: Die Oldenburg bei Horstmar-Laer, vom Verf.

Das Gebiet, auf dem die spätere Stadt Hörter²⁾ gelegen war, gehörte zur Grundherrschaft des Stiftes Corvey. Der Begriff der Territorialhoheit entwickelte sich erst allmählich aus „einer Art ursprünglichen Lehnverhältnisses“²⁾. In dieser eigenartigen Stellung Hörters zu Corvey lag die Wurzel des dauernden Unfriedens. Dieses, mit ungeheurem Güterbesitze ausgestattet, selbst zu einer Stadt angewachsen, war den Räubereien feindlicher Nachbarn, weltlicher wie geistlicher, ausgesetzt. In dem Bestreben, die lästigen Fesseln der stiftischen Oberhoheit abzustreifen, befand sich das aufblühende Hörter bald unter jenen, bald leistete die Stadt ihrem Landesherrn Beistand, nicht ohne selbstsüchtige Ziele³⁾.

Es kann nicht die Absicht dieser Ausführungen sein, eine lückenlose Darstellung zu geben, wie das Verhältnis Hörters zu dem Stifte im Laufe der Jahrhunderte sich gestaltete. Einige die jeweilige Lage besonders kennzeichnende Ereignisse mögen dartun, wie die Entfremdung sich anbahnte und wuchs, bis die Reformation zum völligen Bruche führte. Nachdem die religiöse Frage in den Streit zwischen Stadt und Landesherren, das Stift, geworfen war, wirkte sich derselbe naturgemäß auch innerhalb der Bürgerschaft besonders heftig aus.

Hörters Abhängigkeit von Corvey tritt klar zutage in dem Umstande, daß die Stadt „dem Hochgerichte des Corveyer Edelvogtes untergeordnet“ war. Die hohe Gerichtsbarkeit dauernd an sich zu bringen, hat Hörter nicht vermocht. Es fehlten mithin der wohlhaben-

²⁾ Zu dem Namen vgl. Förstemann, Altdeutsch. Namensbuch, 3. A. (1913), 1488. Die als möglich angenommene Bedeutung (H. = im Weserwinkel geleg. Ort), von Tellinghaus, Westfl. Ortsnamen, 3. A. (1923), 85, gebilligt, hat schon Wigand, Geschichte der gefürsteten Reichs-Abtei Corvey... (1819), 32f. — Ursprünglich unweit des Klosters gelegen, baute Hörter sich etwa $\frac{1}{4}$ Stunde stromaufwärts später an. Wigand, Güterbes. 4, 168. Ders., Gesch. 235ff. Rampschulte, Chronik der Stadt Hörter (1872), 10f., 14. Auch die Neufiedelung lag auf stiftischem Grund und Boden. Vgl. H. Krüger, Zur älteren Gesch. Hörters... Ztschr. (Münster 1929), 213ff.

³⁾ Zu Hörters Abhängigkeitsverhältnis vgl. u. a. Wigand, Denkwürdige Beiträge für Geschichte u. Rechtsaltertümer (1858), 123ff. Martin Meyer, Dissert. 33. Klohn, Die Entwicklung der Corveyer Schutz- u. Vogteiverhältnisse von der Gründung des Klosters i. J. 823 bis ... 1434. Dissert. Münster 1914, S. 52, 64 u. a. — Zu Erhebung Corveys zum Bistume mit der Hauptstadt Hörter, lediglich aus kirchenpolitischen Erwägungen, vgl. u. a. Klohn a. a. O. 18.

den Stadt die für eine unmittelbare Reichsstadt notwendigen Grundbedingungen, freier Territorialbesitz, eigene Gerichtsbarkeit (Wigand, Beiträge 123). Ihrem dauernden Bestreben, der Botmäßigkeit des Abtes sich zu entziehen, indem sie jede Blöße des Landesherrn nutzte, jede Verlegenheit ausbeutete, mußte der Erfolg versagt bleiben.

Um 1150 erhielt Hörter das Dortmunder Stadtrecht⁴⁾. In der Mitte des 12. Jahrhunderts herrschte in Corvey „vollkommene Verwilderung“. Die wohlhabende Stadt, Mitglied der Hanse, konnte das benachbarte Amt Godelheim von der verarmten Abtei in Versatz nehmen, um 100 Mark lötligen Silbers, 1347 (Kampfschulte 42). Von seinem Vogte, Herzog Otto von Braunschweig, erwarb Hörter das Halsgericht, die hohe Gerichtsbarkeit, für den gleichen Preis, 1376, das allerdings bereits 1381 wieder eingelöst ward (Wigand, Beiträge 121. Kohn 71, 96 f.). — Aber auch mit den Waffen in der Hand wußten Hörters Bürger ihre Machstellung geltend zu machen, selbst gegen den eigenen Landesherrn. Im Juli (15.) 1265 überfielen sie, im Bunde mit dem Paderborner Bischofe, das Stift, raubten und plünderten, brannten die Baulichkeiten völlig (totaliter) nieder⁵⁾. Andererseits wieder liehen sie der überfallenen Abtei ihre Hilfe, 1363 (Kampfschulte 46). Wieder einmal wurde die „Sühne“ von 1332 erneuert, zwischen Stadt und Stift, 1375, und ein Jahr später auch mit ihrem Vogte⁶⁾. Das Abhängigkeitsverhältnis der Stadt trat kaum in die Erscheinung, bestand tatsächlich damals „nur dem Namen nach“. Die Territorialhoheit, im 14. Jahrhundert noch nicht ausgebildet, war mehr eine Art Lehns-

⁴⁾ Wigand, Gesch. 260 f., 329. Kampfschulte 17. Kohn 70. Philippi, Corvey 139. — Um die Mitte des 13. Jhrh. treten bereits consules Huxarienses (Stadtväter) auf. Kohn 70. Im 14. Jhrh. verstärkt die Stadt ihre Befestigungswerke u. Landwehren. Kampfschulte 44, 49. Vgl. zum 14. Jhrh. Wigand, Beiträge 161 f., Urk. 31. — Über hörterisches Bier u. a. Kampfschulte 22, 40 f., 46, 53, 84, 86. Vgl. unten.

⁵⁾ Philippi-Grotefend, Neue Quellen z. Gesch. Westfalens. Münster. Jtschr. Bd. 60 (1902), 143: ... cives Huxarienses ... calices et libros in monasterio acceperunt et homines in eodem ceperunt et dominis vestes in dormitorio abstulerunt. Zweihundzwanzig Jahre später sehen wir die Stadt im Bunde mit dem Paulsstifte, in „offenbarer Auflehnung gegen den geistlichen u. weltlichen Herrn“. Wigand, Beiträge 124, 158, Nr. 27. In der Zwischenzeit, 1271, ward Hörter geplündert und eingeäschert, durch Fürstbischof Simon von Paderborn. Kampfschulte 31.

⁶⁾ Hörter hatte seinem Landesherrn offen die Huldigung verweigert. Wigand, Beitr. 125, 160 (Nr. 29). Kampfschulte 39, 51.

verhältnis. Zum Ausdrucke kommt diese Auffassung darin, daß Hörter als einzige Abgabe bei der Huldigung ein Fuder Bier (eyn voder bers) zu geben hatte an das Stift, wie es diesem wiederum ausdrücklich zur Heeresfolge verpflichtet war⁷⁾.

Am engsten waren naturgemäß Hörters Beziehungen zu seinem vom Abte eingesetzten Vogte, dem Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit. Mit dieser hatte das Stift die Hauptwaffe aus den Händen gegeben. Seiner Vasallen aber war es niemals sicher⁸⁾. Seit 1265 lag die Vogtei über Hörter, nach Verzicht der Grafen von Pyrmont, in den Händen der Herzöge von Braunschweig⁹⁾. Gegen diese war jener Überfall auf das Stift im gleichen Jahre gerichtet, ohne Erfolg für Hörter. So gestaltete sich denn das Verhältnis der Stadt zu seinem Vogte von vornherein als kein freundliches. Im Jahre 1302 schlug sich dieselbe offen zu dessen Feinde, Graf Otto von Waldeck. Merkwürdigerweise ist von einer Bestrafung der auffässigen Stadt nicht die Rede, ein Beweis, ohne Zweifel für deren Machtstellung¹⁰⁾.

Die zwischen Stift und Stadt seit je bestehende Spannung zu verschärfen, gaben mittelbar wenigstens die Grafen von Eberstein, reich begütert stromabwärts, links und rechts der Weser, Veranlassung. Unruhige Nachbarn, lagen sie dauernd in Fehde mit den Braunschweigern; auch die umliegenden Besitzungen Corveys¹¹⁾ hatten viel von ihnen zu

⁷⁾ Wigand 107 (Nr. 7), 123, 126, 161. Vers., Geschichte 306. — Die Stadt führte auf eigene Faust Fehden, so u. a. mit Herzog Ernst von Braunschweig, 1374, erhielt Fehdebrieve vom Grafen von Pyrmont, 1382, von einem Herrn (von) Ordeken, umme twe tunnen heringhes und eynen schepel mans (Mohn). u. a. Wigand, Beitr. 129f. Kampfschulte 51.

⁸⁾ Vgl. u. a. Wigand, Beitr. 110 (Nr. 9) zum J. 1342.

⁹⁾ Wigand, Gesch. 315ff., III, 54ff. Vers. Beitr. 107ff. (Nr. 7). Kohn 63, 81ff., 96f., 111. Der Vogt ist u. a. verpflichtet, dem Stifte beizustehen im Falle eines Aufstands (si Huxarienses Rebelles extiterint). Zu Verleihung der Edelvogtei an Braunschweig über Corvey, 1494, vgl. Kohn 63ff., 111.

¹⁰⁾ Kohn 81ff. Abt Bodo überließ 1372 die gefährdete Tonnenburg „den getreuen Bürgern der Stadt Hörter zur Bewachung“. Wigand, Güterbesitz 119.

¹¹⁾ Wigand, Güterbesitz 122ff., 151. Die Ebersteiner als Vasallen von Corvey, ebd. 126ff. v. Spilcker, Geschichte der Grafen von Eberstein (1833), 5ff., 14ff., 18f., 118ff. Kohn 87f.

¹²⁾ Wigand, Güterbesitz 118f. v. Spilcker 202. Philippi-Grotefend, Münster. Ztschr. 60, Bd. 135. Kohn a. a. O.

leiden. Abt Rupert erbaute 1315 „zur Abwehr der Grafen von Eberstein“ die Tonnenburg an der Weser, nördlich von Hörter¹²⁾. An die Ebersteiner verpfändet und von diesen auf Anfordern nicht herausgegeben, wurde die Tonnenburg Veranlassung zu offenen Feindseligkeiten. Selbst außerstande, sich Recht zu verschaffen, wandte der Abt sich an die Herzöge von Braunschweig. Herzog Otto und Magnus nahmen die Töneburg ein, 1332, die nun aber ihrerseits dieselbe dem Stifte vorenthielten¹³⁾. Diese Verlegenheit seines Landesherrn machte Hörter sich zunutze, der „verhassten Herrschaft“ sich womöglich zu entledigen: die Stadt weigerte dem Abte die Huldigung, gestützt auf das Versprechen ihres Vogtes, jede Hilfe ihr zuteil werden zu lassen.

Ein fremder Machthaber ergriff mit fester Hand die Zügel, dem Stifte seine Stadt zu erhalten. Den ungetreuen Lehnsträger¹⁴⁾, dem Abte zu mächtig geworden, wies er in seine Schranken zurück. Dafür erhielt Landgraf Heinrich von Hessen¹⁵⁾, den Abt Rupert herbeigerufen hatte, die Hälfte der Stadt Hörter mit allen Rechten und Einkünften zugesichert. Landgraf Heinrich hatte seinerseits sich verpflichtet, (Vertrag 1. Februar 1331), den Herzog von Braunschweig zur Herausgabe der Tonnenburg zu zwingen oder dieselbe zu schleifen (brechen), die Bürger Hörters aber zu veranlassen, daß sie ihrem Landesherrn huldigten (eyne rechte hulde tun)¹⁶⁾. Daß Landgraf Heinrich das Zu-

¹²⁾ Wigand, v. Spilcker, Klohn a. a. D. Wigand, Beitr. 125. — Die Grafschaft Eberstein kam 1408 durch Heirat an Braunschweig. Wigand, Güterbesitz 128f. v. Spilcker 293ff. Klohn 99. Vgl. unten.

¹⁴⁾ In der Verleihungsurkunde von 1265 verpflichten die Bögte sich ausdrücklich zur Hilfeleistung: ... contra Huxarienses pro viribus adstabimus et muniale (pflichtgemäße) auxilium praestabimus. Wigand, Beitr. 108.

¹⁵⁾ Bereits 1293 hatte Landgraf Heinrich mit Graf Otto von Eberstein einen Vertrag abgeschlossen, der dessen Burgen ihm öffnete. v. Rommel, Gesch. von Hessen, II (1823), 133 u. A. 10 (S. 99). v. Spilcker 11f. Klohn 88f. Mit mehr denn 1600 adeligen Kriegern (gekrönter helme) zog er (ifern Henrich) 1336 vor die von den Braunschweigern bedrängte Burg Eberstein und verjagte diese (behilt des finen Willen). Limburger Chronik. Monumenta Germaniae, Tom IV, Pars I (1883), ed. Wiss 25. Die Burg war bereits wohl im Besitze der Hessen verwandten Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen. Vgl. v. Rommel II, 98, 101. v. Spilcker 8ff. — Hörter beklagt sich wegen Räubereien eines Grubenhagen, 1374. Wigand, Beitr. 129 (Nr. 1).

¹⁶⁾ Wigand, Beitr. 125, 158f. (Nr. 28). Kampfschulte 39. Klohn 88f.

geständnis nicht in der gegebenen Weise ausnützte, erklärt sich einerseits aus der Widerseßlichkeit der Bürger Hörters, die der Landgraf sich nicht zum Feinde machen wollte, wie es andererseits für die Wohlfahrt der Stadt spricht, daß dieselbe für „den Rückkauf der Urkunde“ 50 Mark lötligen Silbers bezahlte¹⁷⁾.

Somit war denn jede der Parteien auf ihre Kosten gekommen. Braunschweig hatte seine Macht wesentlich erweitert¹⁸⁾ und durch Abschluß des Schutzvertrages ein Gegengewicht gegen Hessen geschaffen. Dieses aber sah seinen lange gehegten Wunsch, an der Weser festen Fuß zu fassen, in glänzender Weise erfüllt. Das beste Geschäft bei dem ganzen Handel aber machte die widerspenstige Stadt. Der „Sühnebrief“ vom 17. März 1332, erneuert 1375, stiftete nicht nur Frieden zwischen Hörter und Corvey: er ward zur magna charta, zum „großen Freiheitsbrief“ für Hörters Bürgerschaft, ihre Rechte bestätigend und neue ihr gewährend. Ohne ihre Zustimmung darf der Abt keinen Krieg beginnen, noch endigen, kein Bündnis schließen usw.¹⁹⁾. Nimmt man dazu die Tatsache, daß die Stadt, zwar nicht im Besitze des Halsgerichtes, die Zuständigkeit des unabhängigen Stadtgerichtes wesentlich erweitert hatte (Klohn 71 f.): Hörter konnte mit der Entwicklung der Dinge wohl zufrieden sein. — Die Bürgerschaft an sich zu fesseln, stellte ihr eigener Vogt einen besonderen Schutzbrief aus, 9. April 1332, alle ihre Freiheiten und Rechte bestätigend (Klohn 92 f.).

Landesherr wie Vogt buhlten um die Gunst ihrer eigenen Stadt, als

¹⁷⁾ Klohn 89 f. — Sonderbarerweise erhielten die Herzöge von Braunschweig die halbe „von den Hessen geräumte Stadt“, zugleich mit der Schutzherrschaft über Corvey“, durch Vertrag vom 9. April 1332: „erre Stadt half tho Hörare...“ Wigand, Gesch. 318. Klohn 91 f. Auch die halbe Tonnenburg ward ihnen zugesprochen. — Um die Stadt Hörter in Schach halten zu können, wollte Abt Rupert vor den Toren der Stadt eine Burg erbauen; gemeinsam mit dem hessischen Landgrafen. Klohn 89.

¹⁸⁾ Die Burg Beverungen diente als Schutz gegen dasselbe, 1332, wie die 1315 erbaute Blankenburg. Klohn 87, 94.

¹⁹⁾ Vgl. u. a. Kampfschulte 39, 51 f. Klohn 90 ff. — So bedurfte u. a. Abt Dietrich, dem westfälischen Landfrieden 1382 beitreten, der Bestätigung Hörters, dsgl. Abt Wolbrand zum Abschlusse eines Bündnisses mit Herzog Otto von Braunschweig gegen Graf Hermann von Eberstein u. a. 1406. — Auch gebot jener Sühnebrief den Herzögen von Braunschweig, weder die halbe Tonnenburg, noch die halbe Stadt zu verpfänden oder zu verkaufen. Allerdings verpfändete Herzog Magnus bereits 1345 u. 1348 Burg u. Stadt an Graf Hermann von Eberstein. Klohn 91, 95 f.

einer gleichberechtigten Partnerin²⁰⁾. Den zu ihrer Maßregelung herbeigerufenen hessischen Landgrafen hatte sie günstig zu stimmen verstanden. Und das war ein bedeutungsvoller Schritt, der in der Reformation sich voll auswirken sollte.

Den geringsten Vorteil aus jenem Handel zog Corvey selbst. Die Tonnenburg hatte das Stift zurückgehalten, aber weder die dauernde Sicherung seines Gebietes erreicht, noch Hörters Streben nach Unabhängigkeit unterbinden können. Vielmehr fühlte die Stadt sich selbständiger denn je. Ihr Verhältnis zu Braunschweig benutzte sie, „um der Landeshoheit des Abtes entgegenzuwirken“ (Wigand, Geschichte 306. 317).

Diese Zustände dauerten weiterhin im wesentlichen unverändert fort. Die Lage der Abtei verschlechterte sich mehr und mehr²¹⁾. Die Herzöge von Braunschweig dehnten ihr Machtgebiet an der Weser immer weiter aus²²⁾, und die Selbständigkeit der Stadt Hörter erschien als unantastbar.

Als wichtigstes Ereignis des 15. Jahrhunderts für Stadt und Stift ist wohl das 1434 mit Landgraf Ludwig dem Friedsamem abgeschlossene Erbschutzbündnis anzusehen. Bereits 1407 aus rein persönlichen Belangen von Abt Dietrich angebahnt, wurde der Abschluß damals wohl durch Braunschweig verhindert (Klohn 98f.). Dessen bedrohlich anwachsende Macht wie andererseits die Begehrlichkeit des Kölner Erzbischofes waren es denn auch, die das bedrängte Stift Hessen in die Arme trieben. Den größeren Vorteil zog daraus wiederum die Stadt

²⁰⁾ Klar zutage tritt dieses Verhältnis u. a. in dem Vertrage zwischen Stift und Stadt 1375, „in unses heren Grashove van Korvege bynnen Huzere“, festgelegt wird zwischen dem Abte und seinem Beistande, wie andererseits den Vertretern Hörters, olden und sworn (geschworenen) rades, daß bei Anschuldigung oder Irrung (sculde eder scelinge) ein beiderseits ernannter Ausschuß entscheiden soll. Wigand, Beitr. 160 (Nr. 29).

²¹⁾ Abt Hermann von Bömelsburg verkaufte die Glocken an die Juden; kaum zwei oder drei Brüder waren zurückgeblieben, 1470. Kampschulte 73f. Klohn 14. Aus gleichem Grunde, der Bedürftigkeit, habe der Abt 1499 „dem Rat und der Stadt Hörter die dasigen Untergerichte verpfändet“, weiß G. V. Schmid, Die säkularisirten Bistümer Deutschlands, I (1858), 132f. zu berichten, gestützt auf Falcke, Entwurf e. Hist. Corbej. diplomat. (1738), 27. Vgl. Kampschulte 78f.

²²⁾ Die Graffschaften Everstein u. Homburg kommen 1408f. durch Heirat an Braunschweig. Wigand, Güterbesitz 128f. v. Spilcker 293f., 441 ff. (Urk. 466). Klohn 99. Vgl. oben.

Hörter. Als sich das Corveyer Kapitel gegen Abt Moriz auflehnte, der seinen Bruder Philipp von Spiegelberg in dessen Unternehmungen gegen Braunschweig und Hessen²³⁾ unterstützte und sich gezwungen sah, mit Herzog Otto von Braunschweig Frieden zu schließen (4. April 1434), ward Hörter der ausdrückliche Dank des Kapitels zuteil, daß die Stadt nicht in den Kampf eingegriffen. Zugleich versprach jenes, ihr jeden Schutz gegebenenfalls gegen den Abt angedeihen zu lassen. Zu jenem Friedensvertrage, in welchem auch die braunschweigische Schutzherrschaft „grundsätzlich geregelt“ ward, gab Hörter seine Zustimmung durch Anhängen seines Siegels an (die Urkunde. Zu allen diesen Abkommen des Kapitels sah Abt Moriz sich gezwungen, seine Zustimmung zu geben (Klohn 103f.).

Der Abschluß des hessischen Schutzvertrages²⁴⁾, für Hörter ungleich bedeutsamer als der braunschweigische, erfolgte am 2. Juni 1434 „in vollem Einverständnisse“ mit der Stadt, wiederum vom Corveyer Konvente ausgehend²⁵⁾. Bedeutende Rechte wurden dem Landgrafen Ludwig eingeräumt bezüglich der Öffnung der Corveyer Schlösser, des Vorkaufs- und Pfändungsrechtes derselben usw. Dagegen gelobte der Schutzherr, Stift und Stadt zu hüten „gleich den eigenen Landen“²⁶⁾. — Die Braunschweiger Herzöge, nicht minder Schutz versprechend, gaben außerdem der Stadt besondere Schutzbriefe auf eine Reihe von Jahren, für gutes Geld allerdings, so 1441. 53. 80. 93. 1508. 17.²⁷⁾. — So

²³⁾ Es galt, gemeinsame Belange zu verteidigen gegen die Übergriffe der Grafen von Spiegelberg, die in Corvey sich festzusetzen gedachten. Vgl. u. a. v. Rommel II, 286f. Klohn 100ff.

²⁴⁾ Wiederum waren Zwistigkeiten zwischen Abt und Kapitel ausgebrochen. Kampfschulte 66f. Klohn 105.

²⁵⁾ Wigand, Güterbesitz 37. v. Rommel II, 287. Anm. S. 179 (Nr. 33, 2). Klohn 106ff.

²⁶⁾ Im Wortlaute des Schutzvertrages (Abschrift vom J. 1556, Stadtarchiv Hörter, Nr. 105) heißt es ... „nemlich (vorzugsweise) die von Hoyer schauen, schirmen und vertheidigen und nach unserm besten vermugenn gleich unseren eignen landen ... Sie bei Iren freiheden, herkomen und rechten handthaben, helfen behalten ...“ Oder u. a.: „auch denen von Hoyer ... und nemlich der Ersamen Bürgermeister und rath der Stadt Hoyer“, oder: „die von Hoyer ...“

²⁷⁾ Auch ohne zeitliche Begrenzung, z. B. 1497, 1500, 1547 usw. Kampfschulte 87f. Klohn 110. — Simon und Bernt zur Lippe verschmähen es nicht, der Stadt ihren Schutz zu verkaufen, für 15 rhein. Gulden, 1451. Kampfschulte 70f., dgl. 1511 gegen 2 Fuder Bier jährlich, auf 16 Jahre. Lipp. Regesten 4, Nr. 2986.

von ihren Schutzherrn umworben, ward die Stadt naturgemäß dem Landesherrn, dem Stifte, mehr und mehr entfremdet.

Bildete der hessische Schutzvertrag, der erblich war²⁸⁾, die Grundlage für die Reformation, bereitete, immer wieder erneuert²⁹⁾, dieser den Boden: er trug wesentlich dazu bei, das letzte Band zu zerreißen zwischen Stift und Stadt, zum Nachtheile dieser. Trotz aller Zugeständnisse blieb ihre Abhängigkeit von Corvey rechtlich ohne Schmälerung bestehen. Im Wortlaute jenes Vertrages von 1434, zu dem Hörter seine Zustimmung gegeben hatte, tritt dieses Verhältnis unverhüllt zutage. Die hessischen Landgrafen verpflichteten sich, neutral sich zu verhalten bei etwaigen Händeln zwischen Stift und Stadt³⁰⁾. — Den Siegeszug der Reformation, die unlöslich verknüpft ist mit dem Namen Philipps des Großmütigen von Hessen, konnte diese Klausel nicht aufhalten: die Gegenreformation griff dieselbe mit Erfolg auf. Auch die braunschweigische Edelvogtei, solange deren Träger am alten Glauben festhielten, ein nicht zu unterschätzendes Gegengewicht dem hessischen Einflusse gegenüber, erwies sich als machtlos³¹⁾. Und die Abtei selbst, Mitte

²⁸⁾ Kohn 98 (für „ewige Zeiten“), 106 ff.

²⁹⁾ Bei jedem Abts- bzw. Landgrafenwechsel oder auch sonst, so 1443, 1458, 1485, 1493, 1513 usw. Die Erneuerung des braunschweig. Vertrages fand nur zweimal statt, 1540 u. 1568. Vgl. u. a. v. Kimmel II, 251, 256 f., dazu A. 20 (S. 204), A. 37, 2 (S. 179). Rampschulte 107 u. a. Kohn 111. Bei den pomphaften Feierlichkeiten jedesmal wurden die hessischen Abgesandten als Ehrengäste der Stadt von Bürgermeister und Rat empfangen und bewirtet, am folgenden Tage nach der Abtei geleitet. Die „Collationirung des Schutz- und Reversbriefes“ hier vorgenommen, ward auf dem Rathause zu Hörter bestätigt und die Urkunde mit dem Stadtsiegel versehen. Ledderhose, Von der Schutzherrschaft des Fürstl. Hauses Hessen-Cassel über das Stift Corvey. Hanauisches Magazin, 5. Bd. (1782), 16. St., S. 134 ff.

³⁰⁾ ... „Geschee auch das ein Apt zu Corvey und sein Capittell under sich oder die von Hoyer mit Inen zu unwillen kemen. Darzu solten wir (die hessisch. Landgrafen) ... stillsizen und keiner parthei helfen...“ (Stadtarchiv Hörter, Nr. 105). Ein weit milderer Ton ist hier angeschlagen als z. B. in der Bestallungsurkunde von 1265, die im gegebenen Falle die Bürger als „Rebellen“ brandmarkt, ein Ausdruck, den die Gegenreformation zu ihrer Lösung machte (Rampschulte 115 ff. u. a.). Immerhin bringt auch der obige Wortlaut v. J. 1443 (1556) Corveys Obergewalt über Hörter klar zum Ausdrucke.

³¹⁾ Später zum Ehrenamte herabgesunken (Kohn 111), sicherte sie auch den protestantischen Vertretern den Vorsitz bei der Tafel nach der Vitus-

und Ende des 15. Jahrhunderts in trostlosem Zustande, der an die „zerstörende Tätigkeit“ des Abtes Dietrich Kunst anknüpft, war ebenso machtlos. Mit dem 16. Jahrhundert kommt ein anderer Geist in das Stift durch den tatkräftigen Fürstabt Franz von Ketteler (1504 bis 1547)³²⁾: er mußte tatenlos den Übertritt der abtrünnigen Stadt zum neuen Glauben vor den Toren seines Klosters vor sich gehen lassen.

In den ersten Tagen des Januar 1533 weilte Landgraf Philipp der Großmütige³³⁾ in Hörter zum „Fürstentage“, begleitet von seinem lutherischen Prediger Krafft. Die täglichen Predigten desselben fanden „feurige und eifrige Zuhörer“³⁴⁾. So ward der Grund gelegt zu einer evangelischen Gemeinde³⁵⁾. Als nun auf das von Kassel aus an die hörterschen Bürgermeister wiederholt gestellte Ansinnen, evangelische Prediger zu berufen, jene mit Ausflüchten antworteten, es sei solches nicht wohl angängig, propter abbatem et canonicos collegii..., Brunsvicensis duces: da setzten es die Bürger in einer im Beisein des Abtes abgehaltenen Versammlung durch, daß evangelische Prädikanten sollten angestellt werden^{35a)}.

Diese Darstellung Hamelmanns (351 ff.) nachzuprüfen, mangelt es an anderen Quellen. Es liegt aber auch kein Grund vor, dieselbe in ihren Grundzügen anzuzweifeln, obwohl wichtige Einzelheiten über-

prozeßion zu wie das Recht, während dieser den kleinen Abtsstab tragen zu dürfen. W. Raabe, Hörter und Corvey, Volksausgabe, 96.

³²⁾ Daß 1510f., trotz des Landfriedens, Hörter vom Fürstbischöfe von Paderborn, Godelheim u. a. überfallen wurde, kennzeichnet den Geist der Zeit. — 1514 bringt Abt Franciscus als „Landesherr“ zur Beseitigung mehrfacher Irrungen ein Abkommen mit der Stadt zustande, in 33 Punkten. Wenn hier bürgerliche Belange gegenüber der Priesterschaft in Schutz genommen werden, wie Bierbrauen (P. 3), städtischer Häuserbesitz (P. 30), so sehen wir in solch „gütlicher Einigung“ bereits ein Zugeständnis an den erwachenden Bürgerfönn, der wichtigen Helferin der Reformation. Vgl. u. a. Kampfschulte 83 ff.

³³⁾ P. führte Ulrich v. Württemberg in sein Land zurück: (magnanimus, mutig — weitblickend). Hauff, Lichtenstein.

³⁴⁾ Löffler, Zur Reformatiönsgeß. der Stadt Hörter. Münster. 3tschr. Bd. 70 (1912), 252 ff. Zu „Fürstentag“ vgl. Kampfschulte 90. Publikat. aus d. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 85 (1910), 619. Lipp. Regesten 4, 408. — Zu Krafft: v. Rommel 3, 245 (Anm.).

³⁵⁾ Vgl. Hamelmanns Geschichtl. Werke, ed. Löffler, Bd. 2 (1913), 350 ff.

^{35a)} Hamelmann 253: Senatus et tribuni, cum abbate animo perculti, ne seditio oriri posset, promittunt civibus evangeliü ministros.

gangen werden. — Das Bürgertum, dem die machtvolle Persönlichkeit des hessischen Landgrafen, Augustanae confessionis defensor acerrimus³⁶⁾, den Nacken steifte, drängte seinen Landesherrn beiseite. Grollend sahen Abt und sein von ihm eingesetzter Vogt³⁷⁾ ihre Stadt vom alten Glauben sich abwenden, aller Mittel bar, den abtrünnigen Bürgern entgegenzutreten.

Der Gang der Ereignisse, die in Hörter wie in Westfalens Hauptstadt zu gleichem Ziele führten, fast zu gleicher Zeit sich abspielend, ist in beiden Städten fast der gleiche. Für Münster wie für Hörter war 1533 das Geburtsjahr der Reformation. Als treibende Kraft tritt uns entgegen hier wie dort die Person des Landgrafen Philipp von Hessen³⁸⁾.

³⁶⁾ Annales Paderbornens. III, 385, ed. Schaten (1741).

³⁷⁾ Herzog Julius, der Sohn Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig, zur neuen Lehre sich bekennend, führte bald nach seiner Thronbesteigung, 1568, die Reformation in Braunschweig durch, als deren Mittelpunkt die Universität Helmstedt entstand, 1809 durch Jerome aufgehoben. W. Raabe zeichnet uns in seiner schon erwähnten Erzählung einen Zögling der Julia-Karolina in der köstlichen Figur des relegierten Stud. jur. Lambert Tewes, des horazfesten Bummlers, der es doch noch zum Prof. der Beredsamkeit in Halle brachte († 1703).

³⁸⁾ Durch Vertrag vom 14. Februar 1533 ward Münster eine evangelische Stadt. Der wiedertäuferische Wahnwitz des „Schneiderkönigs“ (Jan Bockelson) und seines Worthalters Bernh. Rothmann bereitete ihr eine furchtbare Leidenszeit, die mit der Eroberung durch ihren Bischof, 25. Juni 1535, beendet ward. Aus der Flut der Schriften hierüber ragt hervor durch Tiefe, Sachlichkeit und fesselnde Klarheit Rothert, Der Kampf um Münster. Jahrb. des Evangel. Vereins für westfl. Kirchengesch. 26. Jahrg. (1925), 1—96. Das Urteil über Rothmann als „ehrliehen Fanatiker“ (Detmer-Krumbholz, Zwei Schriften des Münster. Wiedertäufers B. Rothmann, 1904, S. 70) nicht anerkennend (S. 11 ff.), stellt R. den „König“ höher (S. 30, 39 ff.) als jene. Die Strahlenkrone aber, die ein Mevert, Der König von Münster (1869), Hamerling, Der König von Sion (1879), Rautsky, Vorläufer des modernen Sozialismus (2. A. 1909), der in Joh. v. Leyden eine „lebensfrohe Künstlernatur“ erblickt (II, 279), dem „gefährlichen Demagogen“ flochten, muß vor der Kritik erblaffen. Die ganze Verlogenheit Johannis tritt in seinem Bekenntnisse über angeblich göttliche Sendung zutage, nach welchem er lieber Schweinehüter denn König sein wollte (verkens hoeder . . ., die ploich holden ofte graven). Cornelius (Gresbeck), Berichte der Augenzeugen über d. Münsterische Wiedertäuferreich (1853), 83. — Und, wie hörte die staunende Gegenwart einen der Revolutionsprofitler sich äußern? Er würde lieber in den Büchereien

Die eigentliche Aufgabe des Corveyer Klosters war längst erfüllt. Die Fürstabtei mit neuem Geiste zu beleben, vermochte selbst die Tatkraft eines Franz von Ketteler nicht. Er mußte sich bescheiden, die wirtschaftliche Lage des zu einer Versorgungsanstalt des Adels gewordenen Stiftes gebessert zu haben und die immer mehr anschwellende Flut der neuen Lehre von demselben fernzuhalten³⁹⁾: von einem angriffsmäßigen Vorgehen verlautet nichts. Man gewinnt den Eindruck, als sei der Landgraf von Hessen an des Abtes Stelle getreten, bei Schlichtung der immer wieder hervortretenden Irrungen und Grenzgebreden zwischen Stadt und Stift oder zwischen jener und den Nachbarn. Bald sehen wir Hörters Bevollmächtigte in Kassel, bald hessische Gesandte in Corvey und Hörter⁴⁰⁾. Auf ein Konzilium vertrauensvoll, verfügen die hessischen Räte in souveräner Weise, „geben Bescheid“, daß die Stiftskirche den Evangelischen zufallen solle, den Stiftsherren der Mitgebrauch gestattet sei, aber ohne den lutherischen Gottesdienst zu stören (1536).

Wenn Hamelmann klagt (357), vom Abte und anderen hochgestellten Persönlichkeiten (nobiles), vom Räte und besonders den Weibern hätten die Prädikanten Haß, Drohungen, Spott und Beschimpfung (odia, minae, ludibria, opprobria) in Hörter zu ertragen gehabt: dem Übereifer der evangelischen Prediger mußte der Landgraf selbst steuern, sie darauf hinweisend, auf der Kanzel sich „mäßig und ehrlich“ (=ehrbar) zu verhalten (Kampfschulte 94). Die Petristiftskirche stürmend (1533), hatten die Evangelischen übel in derselben gehaust.

Das katholische Kirchenwesen war aus den drei Kirchen Hörters bis auf geringe Reste verdrängt⁴¹⁾. Aber „Zwiespalt, Haß und Leiden der schönen Stadt weilen, denn den — (heißbegehrten) — kurulischen Sessel in Besitz nehmen!

³⁹⁾ Vgl. u. a. Wigand, Beitr. 2. Philippi, Heimatbl. 140. Kohn 14f. — Nach Kettelers Tode, 1547, ward ernstlich die Säkularisation der Abtei Corvey erwogen. Publikt. 85, 389, zugunsten Hessens. Noch einmal wurde Hessens Anwartschaft auf Corvey, mit Hilfe Gustav Adolfs, zunichte mit dessen Tode 1632 (Kohn 16), bis es als reife Frucht 1802 dem Hause Nassau-Oranien in den Schoß fiel (ebd. 18).

⁴⁰⁾ 1539 vermittelt ein hessischer Rat zwischen Corvey und Braunschweig, Corvey und Paderborn bzw. Brakel, 1547, dgl. betreffs Neuwahl eines Abtes u. a. Publikt. 85, 388ff.

⁴¹⁾ Löffler 257. Mit Aufgeben des Franziskanerklosters, 1542, schwand der katholische Kultus fast völlig aus der Stadt; den Beschluß machten die Minoriten, die 1555 wegjogen. Löffler 261. 264.

schaft“ trennten die Bürgerschaft hinfort. Die 1543 geschlagene Münze, ein Zeichen von Hörters äußerlicher Machtposition, zeigt in vier Feldern je zweimal das Stiftswappen und das Kettlersche Geschlechtswappen. Ein deutliches memento! — Die alten Ratsfamilien neigen immer noch zum alten Glauben, der eine oder andere derselben gewiß lediglich aus Sonderbelangen. Solche „Heuchelei der Bürgermeister, die ihre Söhne, um Canonicate... zu erhalten“, katholische Priester werden ließen, verleidete dem Prediger Grevenius sein Amt (1559)⁴²). Angeber fanden williges Gehör bei des Vogtes Beamten. Erst des Landgrafen Eingreifen wies die braunschweigischen Amtleute zu Fürstenberg und Holzminden in ihre Schranken, die einige Evangelische wegen angeblicher Störung der Messe im Barfüßerkloster zu Hörter der hohen Gerichtsbarkeit für verfallen erklärt hatten⁴³).

Das Interim⁴⁴) (1548) vermochte den Katholizismus in Hörter nicht dauernd zu stärken, gab aber der feindseligen Stimmung innerhalb der Bürgerschaft neue Nahrung. War dann auch bereits 1553 dieser Zwischenzustand (*interimistica scabies*: Hamelm. 366) überwunden, und predigte Pfarrer Polhenne an St. Nikolai wieder die „reine Lehre“ (*doctrinam atque sinceram religionem*): die Entfremdung der Anhänger der zwei verschiedenen Bekenntnisse hatte sich wesentlich gesteigert. Beigelegte Zwistigkeiten lebten wieder auf. So hatten die Kanoniker von St. Peter die Zeit für geeignet gehalten, mit ihren gewiß berechtigten Klagen hervorzutreten über Schädigungen, die sie durch Erstürmung der Petristiftskirche 1533 unter anderem erlitten⁴⁵).

⁴²) Falcke, Entwurf einer Historiae Corbej. 99. Vgl. Hamelmann 367, der *tres consulas et alii cives* ihre Söhne kathol. Geistliche werden läßt, *propter praebendas ac beneficia*. Ebd. klagen beide Gewährsmänner über die freche Verhöhnung des Christentums durch die Juden.

⁴³) Publkt. 85, 403 z. J. 1540. Löffler 257 ff., 264. — Winnigstedt, der erste Prädikant, hatte Hörter schon 1538 verlassen. Einige ihn begleitende Bürger, im Solling gefangenengenommen, wurden erst auf des Landgrafen Einspruch befreit. Publkt. 85, 405. Löffler 260. Ein anderer Prädikant hatte es vorgezogen, den Weg durch den Solling zu meiden. Hamelmann 354. Löffler 253.

⁴⁴) Das J. werde seine Früchte tragen, berichtete hoffnungsvoll Bischof Rembert von Paderborn an den Kaiser, obwohl „das Volk (zu Hörter) noch etwas rohe“. Hörters Bürgermeister hätten, berichtet u. a. Hamelmann (359), das J. angenommen, als der Abt Kaspar *bene illos vino inebriasset*. Löffler 262 ff.

⁴⁵) In 38 Klagepunkten ward ausgeführt, wie Bilder, Bücher u. a. spoliert, aus einem großen Weithessel ein Geschütz gegossen, aus der Heiligen-

Der Abt seinerseits, Kaspar von Hoersel (1547—1555), der „viele Drangsale vom Schmalkaldischen Krieg erlitten, brachte es dahin, daß die Stadt Hörter an den Herzog (Heinr. v. Braunschweig) 3000 Rkstl. zahlte, weil sie Otto von der Malsburg, der dem Grafen von Mansfeld bedient war, über die Brücke gelassen, den Fürstenberg anzustecken“, berichtet Falcke (Entwurf 28)⁴⁶⁾.

Obwohl Hörters Zugehörigkeit zum Schmalkaldischen Bunde nicht ausdrücklich bezeugt ist⁴⁷⁾, so stand es doch demselben sehr nahe, durch seinen hessischen Schirmherrn. Landgraf Philipp forderte unter anderem 1546 die Stadt auf, die Werbungen für den Bund zu fördern, die feindlichen zu hindern; später sollte sie einige Reiterei zu der Bundesreiterei stoßen lassen⁴⁸⁾ (Publkt. 85, 406). — An Gründen fehlte es mithin den Gegnern nicht, die Stadt Hörter zu maßregeln, wo eben eine Gelegenheit sich bot⁴⁹⁾.

So von Feinden umlauert, unter denen der eigene Landesherr und sein Vogt, ließen die selbstbewußten Bürger Hörters, im Schutze des

geistkirche ein Büchsenhaus gemacht, Kapellen und Altäre zerstört usw. Ein Vergleich kam zustande 1550, wie bereits 1533 u. 1536. Vgl. u. a. Kampfschulte 91, 93 f. Löffler 254 ff., 263 f., 266 ff. (Nr. II).

⁴⁶⁾ Vgl. Publkt. 85, 404 z. J. 1553. Kampfschulte 92 f. 1547 hatte Hörter aus ähnlichem Grunde 3000 Rkstl. zahlen müssen. Ebd. 98.

⁴⁷⁾ Vgl. v. Rommel 4, 200 ff. Löffler 261 u. A. 6. Derf. zu Hamelmann 359, A. 1. — In dem Kriege gegen Herzog Heinrich von Braunschweig hatte Landgraf Philipp den Schutz des Weserpasses der Stadt Hörter anvertraut. Sein Zug ins Braunschweigische führte ihn über Hörter. v. Rommel 4, 255, 281. Landgraf Philipp schützte die Stadt gegen einen plötzlichen Überfall (1545). Publkt. 78, 476.

⁴⁸⁾ Hörter ward 1548 durch kaiserl. Mandat nach Augsburg beordert, wegen seiner angeblichen Teilnahme am Kriege gegen den Kaiser. Publkt. 85, 407. — Ein Jahr früher verlangten braunschweigische Befehlshaber von der Stadt Bestrafung derjenigen Bürger, die gegen Herzog Heinrich im Felde gewesen (ebd.).

⁴⁹⁾ So forderte u. a. Herzog Philipp von Braunschweig von der Stadt 5000 Gulden, in Mißachtung des Ansuchens von seiten Hessens, auf seinem Kriegszuge Hörter zu schonen, 1553 (Publkt. 85, 259). Damals befürchtete Landgraf Philipp einen Angriff des Herzogs auf sein Land. In demselben Jahre bedrohte Herzog Heinrich die Stadt wegen Neutralitätsbruches und 1557 u. 1559 wegen angeblicher Beeinträchtigung der Halsgerichtsbarkeit. Ebd. 404. Diefierhalb hielt sich der Herzog berechtigt, u. a. ein von Bremen mit Waren kommendes Schiff der Stadt Hörter bei Holzminden zu pfänden.

mächtigen hessischen Schutzherrn sich sicher fühlend, es ihrerseits nicht felten an der nötigen Umsicht und Mäßigung fehlen. Mußten sie doch unter anderem wegen jenes Neutralitätsbruches sich von ihrem Schutzherrn auf ihr Hilfesuch eine glatte Abweisung gefallen lassen⁵⁰). — Ein weit gefährlicherer Feind, als die äußeren es waren, die religiöse Spaltung, setzte sein Zerstörungswerk ungehemmt fort. Einen Bundesgenossen fand er in der evangelischen Gemeinde selbst, die durch „schwere Ärgernisse“ im Ansehen bei den Gegnern herabgesetzt und innerlich geschwächt ward, so unter anderem durch das ärgerliche Leben eines Pfarrers wie jenes Philipp Nagel, der schließlich abgesetzt ward, aber eine Lockerung innerhalb der Gemeinde hervorrief (*dividitur ecclesia ... in schismata ac partes*)⁵¹). — Den in der Stadt angehäuften Zündstoff zum Glimmen zu bringen, bis er zu unheilvoller Flamme angefaßt ward, kamen verschiedene äußere Umstände zusammen, von denen weiterhin gehandelt werden wird.

Landgraf Philipp und Herzog Heinrich.

Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, als „eifrigster und unruhigster Feind des Evangeliums“, und Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen, „gläubiger Protestant“ und Haupt des Schmalkaldischen Bundes, standen von jeher sich feindlich gegenüber: jeder war darauf bedacht, seine Territorialmacht auszudehnen, auf Kosten des anderen⁵²). Dieses Verquicken weltlicher Belange mit religiösen, zu-

⁵⁰) Die geschäftstüchtigen Bürger hatten von den Mansfeldischen Truppen auf dem Fürstenberge erbeutetes Korn gegen Ware eingetauscht. Landgraf Philipp riet ihnen, „sich mit dem Herzog wegen ihres Neutralitätsbruches zu vergleichen“. Publkt. 85, 404.

⁵¹) Hamelmann 361 ff. ... Adulterari, scortari, potare et egregie Epicuraeam vitam ducere beschuldigt ihn Hamelmann, und daß er sich, abgesetzt, noch gehalten durch die Unterstützung *factiosorum et fascinatorum civium*.

⁵²) Vgl. u. a. v. Rommel 4, 260. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen, 4. Bd. (1869), 170 ff. — Der Haß des Kaisers gegen den hessischen Landgrafen hat hier seine Wurzeln: dieser bildete das größte Hindernis für sein Streben nach unumschränkter Herrschaft über Deutschland. Hasenclever, Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen (1903), 28 f. 36 f. — Hessens Bestrebungen wurden zum großen Teile durch den Erbschutzvertrag, 1434, erfüllt. Kloth 106 ff. Vgl. u. a. zu Volkmarshausen und Marsberg, von Corvey an Köln verpfändet, Publkt. 85, 391 (1563).

mal in der Zeit der Glaubensspaltung nicht selten, zeitigte innerhalb der Gemeinwesen beklagenswerte Auswüchse.

Für unsere Aufgabe erscheint es wichtiger, einen Einblick zu gewinnen in die Stellungnahme beider Fürsten zueinander und damit zu der Stadt Hörter, als ihre kriegerischen Verwicklungen im einzelnen zu verfolgen, deren nur gelegentlich wird Erwähnung getan werden. — Es mutet wie eine Ironie der Geschichte an, wenn wir sehen, wie beide Fürsten fast zu gleicher Zeit durch „große Verirrung“, in Mißachtung christlicher Moral, in der evangelischen wie katholischen Welt großes Argernis erregten. Landgraf Philipp, „irregeleitet durch einige mißverstandene Stellen der Heiligen Schrift und bestärkt durch die unselbige Nachgiebigkeit einiger Hoftheologen“, schloß mit der siebenzehnjährigen Tochter der Hofmeisterin Anna von der Saal 1539 eine Doppelhehe⁵³⁾. Nicht minder bedenklich für die katholische Sache war die „frevelhafte Entführung“ der Eva Trott durch Herzog Heinrich. Seine rechtmäßige Gemahlin hinters Licht führend, ließ er zu Gandersheim ein Scheinbegräbnis veranstalten, den vorgeblichen Tod der Eva Trott mit Seelenmessen und Vigilien feiern, „zum Schimpf der römischen Kirche“⁵⁴⁾.

Jene schweren Irrungen zweier gekrönter Häupter erregten allgemein Anstoß, dessen Wellen bis zum kaiserlichen Throne schlugen und zwischen den beiden Schuldigen bitteren Haß entfachten. Dieser machte sich Luft in einer Flut von Schmähschriften, so den Streit der Großen in das Volk tragend, es vergiftend und seine Leidenschaften aufpeitschend⁵⁵⁾. Dabei mußte denn nicht selten das Evangelium zum Deck-

⁵³⁾ Vgl. v. Rommel 4, 230 ff. Bedrohliche Stimmung in Worms gegen die Doppelhehe: Publkt. 78, 493 (1540).

⁵⁴⁾ v. Rommel 4, 233. Die Verwandtschaft der Eva Trott klagt wider den Herzog. Publkt. 78, 352 (1541). Vgl. ebd. 365, 386, 390 (1542), 432 (1542), 439 (1544), 485 (angebl. Tod der Eva Trott) u. a. — Ein Sohn der Eva Trott und des Herzogs, Ritter Theuerdank, fiel bei Sievershausen, 1553. v. Liliencron, Die histor. Volkslieder der Deutschen 4, 602; vgl. 172. — Adam Trott, im Dienste des Landgrafen Philipp, wird ungern von diesem an den Kurfürsten abgetreten, 1546. Publkt. 78, 581; vgl. 420 (1543).

⁵⁵⁾ Ein hessischer Lehnsmann ward verdächtigt, von des Landgrafen Doppelhehe übel gesprochen zu haben. Alhard v. Hörde ward in Kassel gefangengesetzt aus ähnlichem Grunde. Publkt. 78, 343 f., 625. — Auch

mantel von „gewalt, mishandelunge und overfaringe (Raubzug)“ dienen⁵⁶⁾. — Zu keiner Zeit ist wohl das frivole Calumniare audacter eifriger befolgt worden als damals. Religiös, politisch oder sozial anders Eingestellten mit persönlichen Anwürfen auf den Leib zu rücken, war an der Tagesordnung. Der größten Beliebtheit erfreute sich das „Schmähgedicht“, an bekannte Volksweisen sich anlehnend⁵⁷⁾. Bald auf allen Gassen gesungen, trug es sein Gift in die breite Masse, den Haß der Parteien schürend^{57a)}.

Es ist nach unseren Begriffen nicht selten ein gar müster Ton, der auch in den literarischen Angriffen, die Herzog Heinrich und Landgraf Philipp, beziehentlich deren Anhänger, wechselten, angeschlagen wird. Bei den wenigen Proben, die hier zu geben gestattet sein möge, ist die Zeit der Entstehung in Betracht zu ziehen als deren untrügliches Spiegelbild⁵⁸⁾.

die wirklichen oder angeblichen Anschläge geben Zeugnis von der gegenseitigen Stimmung. Vgl. u. a. v. Kommel 4, 226. Publkt. 78, 302f. (1538), 362 (1541), 391 (1542); ebd. 85, 388 (1539). v. Liliencron, Die hist. Volkslieder 4, 172.

⁵⁶⁾ Vgl. u. a. Gemeine Beichte der Prädikanten in Soest (Soester Daniel), ed. Jostes (1888), eine der „allerbesten Satiren“ überhaupt, Einleitung 61, 73.

⁵⁷⁾ Eine andere Art war die Vermittelung (vgl. u. a. Publkt. 85, 403) oder Anschlagen. Ebd. 264 u. a.

^{57a)} Die Verfasser solch ehrabschneiderischer Poemata blieben meist unbekannt. Die vergeblich aufgewandte Mühe, sie zu entdecken, beweist ihren Erfolg.

⁵⁸⁾ Die hier folgende Zusammenstellung macht weder Anspruch auf Vollständigkeit, noch konnte eine Sichtung erfolgen ohne Einsicht in die betreffenden Urschriften, die laut Schreiben des Marburger Staatsarchives vom 7. 11. 30, zum Leihverkehr, in diesem Falle, nicht zugelassen. Vgl. u. a. Publkt. 78, 352 (5 Streitschriften: Contrarium wider ein erlogen schandgedicht . . . wider Herzogen Heinrichen . . . u. a.), 363 (Schandschriften gegen Landgraf Philipp, in Reimen und als Dialog), 493 (Druckschrift des Herzogs gegen den Landgrafen), 494 (Landgraf gegen Herzog), 498 (Neue Schmähschriften des Herzogs gegen den Landgrafen), 907 (Gewechselte Schmähschriften), 512 (Die braunschweigischen Streitschriften 1539—1540). Soweit erkennbar, finden sich einige Stücke bei v. Liliencron, Die histor. Volkslieder, 4. Bd., so jenes Contrarium, S. 179ff. — Verdächtigungen des Landgrafen beim Kaiser und dessen Verhezung gegen Hessen sind nicht selten. Publkt. 78, 493, bei Herzog Erich u. a. Publkt. 85, 280.

Harmlos, in anheimelndem Volkstone beginnt ein Schmähgedicht aus dem katholischen Lager vom Jahre 1545⁵⁹):

Ich stund an einem morgen
heimlich an einem ortt,
da hat ich mich verborgen,
ich hort viel kleglicher wortt...

Gleich folgt dann die böse Selbstanklage, als habe er Heinrich von Braunschweig verräterischerweise gefangengenommen, zusammen mit dem untreu hessenkind, dem Heuchler (das thut sich christlich nennen), der Zwei eheweiber genommen ... under dem evangelischen schein (Str. 5). „Untreu“ ist das nun immer wiederholte Schlagwort (6. 10. 11.), gipfelnd in dem Schlußreime:

Wer untreu ist und betrogen wil,
der volg mir nach, ich weis gut spil⁶⁰).

Als Vorbild dieses im ganzen plumpen Schmähgedichtes ist „Herzog Heinrichs von Braunschweig klagelied“ (20 Strophen) aus 1542 anzusehen, zu dem jenes das Gegenstück bildet⁶¹). Mord, Brennen, Rauben, Überrennen werden ihm vorgeworfen, klagt der Herzog (Str. 5), vor dem rautenkranz (Sachsen) und Hessen (Iem) habe er „das Hasenbaner erwischt“ (Str. 6), alle (all welt) haben ihn verlassen, „doch tröst mich Belial“ (Str. 11). Mit Gottes wie des Papstes

⁵⁹) Archiv f. die Sächsische Gesch. N. F. 2. Bd. (1876), 358 ff. (Spil): Herzog Moritz von Sachsen erbermlich claglid (1545, 21. Oktober), 11 Strophen.

⁶⁰) Spil, spel = jede lustige Tätigkeit, auch in bösem Sinne = Zwist, Aufruhr. Schiller-Lübben, Mittelniederdt. Wörterb. (1878), s. v. — Der Sieg der Evangelischen bei Kahlfeld, 21. Oktober 1545, der Herzog Heinrich Land und Freiheit kostete, ward durch Dankfest, dem auch Luther nicht fernblieb, und Gedächtnismünzen gefeiert. v. Rommel 4, 285 ff. Die Gegner beschuldigten den Sieger der Verräterei. Archiv f. die Sächs. Gesch. N. F. 2, 359 ff. — Trotz eifrigster Bemühungen des Landgrafen Philipp und des Herzogs Moritz, die sich tief gekränkt fühlten, gelang es nicht, die „Buben“, Verfasser des „schandtlid“, festzustellen. Ebd. 361 ff.

⁶¹) Ebd. 358. Beide entlehnten Aufbau wie Ton dem lieblichen Volksliede „Abschied“, wörtlich die 4 ersten Zeilen übernehmend, das, mit Noten, sich findet v. Liliencron, Deutsches Leben im Volkslied um 1530, S. 343 ff. (Nr. 121). Derf., Histor. Volkslieder ... 4, Nr. 482, bringt obiges Lied von 1542.

Ansehen treibe man Spott, führt er bedauernd aus, auf den Ablasshandel anspielend, sonst würde er „die lutherischen huben / und kezer mores lern“ (14f.). ... „Nero, Dominicane, / euch folg ich willich nach, / Calligula, Iuliane, / ir strebt allzeit nach rach; / bei euch ich ewig bleiben muß, / helfst, daß ich mög erlangen / am end des Judas buß...“ (19), läßt der Dichter, Burkard Waldis⁶²⁾, den verzweifeltsten Herzog, der aus seinem Lande vertrieben⁶³⁾, geloben. — Wie tief die Fürsten sich in ihrem Ansehen gekränkt fühlten, beweist deren freilich meist ergebnisloses Vorgehen gegen die unbekannten Verfasser.

Vergleichen wir, nach diesem kurzen Überblick, den vom Herzoge von Braunschweig angeschlagenen Ton mit der von Landgraf Philipp angewandten Art, zusammen mit seiner Handlungsweise⁶⁴⁾: das Urteil

⁶²⁾ Aus dem hessisch. Landstädtchen Allendorf a. d. Werra, ward W. in Riga Franziskanermönch. Nach mancherlei Irrfahrten zum evangel. Glauben übergetreten, in Deutschland seit 1540, entwickelte er eine reiche literarische Tätigkeit, besonders der satyrischen, im Dienste des Landgrafen Philipp von Hessen. Vgl. Allgem. Dtsch. Biographie 40, 701 ff.

⁶³⁾ Eine Reihe ähnlicher Spottlieder aus dem gleichen Jahre finden sich bei v. Liliencron, Nr. 481 geißelt den Herzog als Verächter des Wortes Gottes (Str. 2, 21), Nr. 483 dsgl. (3), während Sachsen und Hessen, dessen Beschützer, den Herzog vertrieben, woraus „bäpstler, pfaffen ein gotsfurcht nemen mögen“ (4ff.); das nndtsch. Nr. 484 ist weit derber: ... „de Düsöl heffe em (Herzog H.) beseeten! ... he floket (flucht) god in sinem tron... Argelift de brukt he vel / mit mordbrennen und mit liegen...“ (1f.) usw. Weit noch über den hier angeschlagenen Ton geht jenes Contrarium (Nr. 478 z. J. 1541), das in 352 Reimzeilen Herzog Heinrich „das edel plut“ preist, das gegenwärtige „Schandgedicht“ (Nr. 477) als „erlogen erstunken ding“ bezeichnend. Das zweistrophige Gedicht Luthers (Nr. 476) schlägt einen ganz kirchlichen Ton an.

⁶⁴⁾ „Ich will mich besser gegen dich halten, als du um mich verdient hast...“, äußerte Landgraf Philipp dem gefangenen Herzoge gegenüber, 21. Okt. 45. Er hat sein Wort gehalten. v. Rommel 4, 287. Als es zwischen den hessischen und braunschweigischen Rittern zu Zwistigkeiten kam, nahm das Landvolk für den Landgrafen Partei. Ebd. 288. Beim Falle Wolfenbüttels entwichen über 100 braunschweig. Bauern. v. Liliencron 4, 173. — Vgl. ebd. 171: Luther verteidigt sich gegen Herzog Heinrich in seinem „Wider Hans Worscht“. Zu dem „Großen schmehebuch“ wider Landgraf Philipp vgl. Pfeib, Archiv f. die Sächs. Gesch. N. F. II, 363f., zu Injurienklage gegen Herzog Heinrich Publk. 78, 374. — Andererseits fallen Schmähungen gegen das Interim, nachdem es einmal eingeführt, gewiß nicht dem Landgrafen zur Last, ebensowenig Schmähung des Kaisers. Publk. 78, 607, 609. Vgl. ebd. 493 u. a. 608, 650 u. a.

muß zu des Landgrafen von Hessen Gunsten ausfallen. Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß Landgraf Philipp bei seinen reformatorischen Bestrebungen hier und da zugleich politische Sonderbelange im Auge hatte: ebenso unanfechtbar ist andererseits die Reinheit seiner religiösen Gesinnung. Aus diesem Gefühle heraus entsprang denn auch des Landgrafen Versuch noch 1564, seinen früheren bittersten Gegner zum evangelischen Bekenntnisse herüberzuziehen (Pblkt. 85, 253), worauf allerdings eine ebenso bestimmte Absage erfolgte, wie er bereits 1545 bei den gleichen Bemühungen des Pfarrers Corvinus vorausgesagt (ebd. 294). Mittlerweile freilich war ein Umschwung in dem Verhältnisse beider Fürsten eingetreten, so daß bereits 1555 von nur vorübergehender Trübung der beiderseitigen Freundschaft gesprochen werden konnte (ebd. 234)⁶⁵) und 1564 „vor aller Welt das gute Einvernehmen zwischen Hessen und Braunschweig“ dargetan ward (ebd. 253).

Wie die Stadt Hörter unmittelbaren Anteil genommen hatte an den persönlichen Auseinandersetzungen ihres hessischen Schirmherrn mit dem Braunschweiger⁶⁶), so hätte sie sich nunmehr auch sonnen müssen in deren Freundschaftsbündnisse. Aber de facto lag Wohl und Wehe der evangelischen Stadt in den Händen des Landgrafen zu Kassel, statt in denen ihres angestammten Landesherrn zu Corvey. Sie war das Schmerzenskind dieses wie jenes. Wie auch der hessischen Landgrafen Verhältnis zu Corvey und seinem Vogte sich gestaltete: die abtrünnige Stadt hing de jure von dem Wohlwollen dieser ab, bzw. deren Machtstellung. An der Mauer der Einigkeit waren bisher alle Anstürme des Abtes wie des Vogtes zerschellt. Würde es immer so bleiben? Würde die Bürgerschaft des inneren Feindes, des Parteihaders, Herr werden? Ein kriegerisches Ereignis, das unweit der Grenze sich abspielte, beeinflusste mittelbar wenigstens die Zustände innerhalb des Gemein-

⁶⁵) Einladungen nach Fürstenberg, andererseits nach der Zapfenburg u. a. lösen sich ab mit gemeinsamen Jagden im Solling, im Kaufunger Walde. Vgl. u. a. zum J. 1535 Pblkt. 85, 258. — Auch mit der Stadt Braunschweig erfolgte eine Ausöhnung, 1547, von seiten Herzogs Heinrich. Ebd. 221. — Fortsetzung der Propaganda für den eigenen Glauben. Vgl. u. a. Pblkt. 78, 493; 85, 283.

⁶⁶) Februar 1541 sandte die Stadt zwei Abdrücke der Schmähschrift des Herzogs Heinrich gegen Kursachsen und Hessen. Im Auftrage des Herzogs hatte der Amtmann von Fürstenberg dieselben verbreitet. Pblkt. 85, 403.

wesens Hörers in nachteiligem Sinne. Es waren die Schlachten bei Sievershausen und Steterburg 1553, in denen Markgraf Albrecht von Brandenburg unterlag.

Markgraf Albrecht von Brandenburg und die Sievershäuser Schlacht.

Ritterlich, im mittelalterlichen Sinne, bald im Dienste des Kaisers, bald für die evangelische Sache, dem Scheine nach, eintretend, bald auf eigene Faust abenteuernd, verfolgte Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach seine persönlichen Belange mit kühler Berechnung und unerbittlicher Härte, besonders den „Schelmpaffen“ gegenüber⁶⁷⁾. Dabei war ihm, dem Protestanten, die Religion keineswegs Herzenssache. „Was geht mich das Interim an! Was der Kaiser dießfalls festsetzt, beschließt und anordnet, will ich annehmen und glauben...“, äußerte er sich unumwunden. Den Passauer Vertrag, 1552, erklärte Albrecht für eine „Verrätereie Deutscher Nation“⁶⁸⁾. Dem Fürstenbunde, dessen Ziel Schutz der evangelischen Religion, Befreiung der gefangenen Fürsten von Sachsen und Hessen usw. war, trat er nur „unverpflichtet“ bei (1551)⁶⁹⁾.

Mit dem durch Frankreichs Hilfe, gegen Überlassen von Metz, Toul, Verdun und Cambrai, möglichen Aufbruche der Fürsten ins südliche Deutschland (1552), beginnen Albrechts Raubzüge, der alte Zwistigkeiten mit der Reichsstadt Nürnberg, den Bischöfen von Würzburg und Bamberg zum Vorwande nahm (Voigt 254 ff., 270 ff., 286 ff., 296 ff.)⁷⁰⁾.

⁶⁷⁾ Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach (1852). Den Bischöfen von Würzburg, Bamberg, Herzog Philipp Magnus von Braunschweig u. a. sandte er förmliche Absagebriefe. Ebd. 290, 296; II, 76, 84, 105 f.

⁶⁸⁾ Voigt 179, 335. *Als et religionis et divinae iustitiae valde negligens* wird Albrecht bezeichnet. Ebd. 179, A. 3.

⁶⁹⁾ Vgl. ebd. 113 ff., 235 ff., 243, 256 u. a. — Albrecht hatte, selbst befreit, der verräterischen Gefangennahme des Landgrafen Philipp in Halle beigewohnt, nach der für die Evangelischen unglücklichen Schlacht bei Mühlberg, 24. April 1547. Ebd. 162 ff. In glänzendem Zuge holte er zusammen mit Herzog Heinrich v. Braunschweig den Kaiser zum Reichstage in Nürnberg, 6. Juli 1547, ein.

⁷⁰⁾ „Unter dem Vorwande für Religion und Freiheit“ legte er Stifter, Dörfer und Städte in Asche. Ebd. 271, 282, 286, 295 f., 308, 328, 338 f.; II, 12, 22, 41, 49 ff., 77 u. a.

Während ein kaiserliches Mandat (1. September 1552) die fränkischen Kreisstände zum Zusammenschlusse gegen „den Störer des gemeinen Friedens“ aufforderte, riefen die bedrängten Bischöfe Herzog Heinrich von Braunschweig und Kurfürst Moritz von Sachsen, der seinerseits Landgraf Philipp aufforderte, zu Hilfe (Voigt 348, II, 22, 42).

Die Doppelzüngigkeit des Kaisers, der Albrechts erzwungene Verträge mit den Bischöfen bald billigte, bald aufhob, die Überspannung seiner Forderungen brachten den Markgrafen um seine mit so ungeheuren Opfern errungenen Vorteile⁷¹). Als er den Krieg nach Niedersachsen hinüberspielte — „ein meisterlicher und kunstreicher Kriegspossen“ —: da war sein Schicksal bereits entschieden (Voigt II, 69 ff.). Als Friedensbrecher in die Acht erklärt, floh er nach Frankreich. Markgraf Albrecht starb 1557⁷²).

Die in Niedersachsen 1553 erlittenen Niederlagen Albrechts (Voigt II, 90 ff., 126 ff.), die für unsere Aufgabe in Betracht kommen, haben ihre zeitgenössischen Sänger gefunden. Vier Lieder bringt v. Liliencron (Hisor. Volkslieder 4, 593 ff.), die teils für, teils gegen den Markgrafen Partei nehmen. Aus dem markgräflichen Lager, gegen die „papisten“ gerichtet, stammt das niederdeutsche Lied Nr. 617, „van der slacht, welke gescheen is bi Borchdorpe am Dörpe Siwershusen ...“ (20 Strophen). „Markgraf Albrecht de erlich held“, heißt es Str. 9 (vgl. 18), während die papisten schwer angegriffen werden⁷³). Maß-

⁷¹) Vgl. Voigt 345 ff.; II, 10 ff., 31 f., 39 ff., 62. — 298 ff., 313 ff., 325 ff. u. a.

⁷²) Eine Abenteuerer-Natur, verdient Markgraf Albrecht gewiß nicht die ihm von dem feindlichen Nürnberger, Hans Sachs, angetane Schmach: „Die Himmelfahrt Markgraf Albrechts von Brandenburg“, abgedruckt bei Voigt II, 285 ff., auch nicht die Bezeichnung als „Bandenführer“, seines Lebens als „Lumpenleben“. Daß er schließlich konnte als „Beschädiger und Verderber gemeines Vaterlandes“ bezeichnet werden (Voigt II, 112), dessen einzige Gedanken am Tage „Feuer und Schwert“, „Schlachten“ seine liebsten Träume gewesen (ebd. 12), war zum Teil das Ergebnis seiner verzweifelten Lage. Vgl. u. a. Goetz, Das Zeitalter der religiösen Umwälzungen. Propyl.-Verlag, 5. Bd. (1930), 204. Brandt, Gegenreformation und Religionskriege (1930), 43.

⁷³) Urheber des Krieges, haben sie viel Christenblut vergossen (3), ... „des düvels meste swin“ (16), gegen die alle Christen aufgerufen werden, des Teufels Reich stürzen zu helfen, alle Baalspaffen (18). Den Papisten zuleide ist das Lied erdacht (20), für die „gades straf ... vor der dörr“ (15).

voller sind die drei anderen Lieder von katholischer Seite. Nr. 618 (Die Schlacht für Sigfridshausen in rithmos verfasst), vom Sievershäuser Pfarrer Harden für den Wolfenbütteler Hof „componirt“, bewahrt den höfischen Ton, gelegentlich in grimmigen Humor übergehend⁷⁴), in seinen 110 Reimzeilen durchweg. Nr. 616, in niederdeutscher Sprache (14 Strophen)⁷⁵), eine rein sachliche Wiedergabe des Kampfes von einem Mitkämpfer (he red dar mit under den schützen), berührt die religiöse Frage lediglich durch den gelegentlichen Hinweis (Str. 9): „und heten uns papenknecht“.

Es bleibt noch der langatmige Heldenfang Nr. 615 von 48 Strophen⁷⁶) zu behandeln, der in mittelbarer Beziehung zu Hörter steht. Es erscheint daher angebracht, sich etwas eingehender mit demselben zu beschäftigen. Durch das ganze Gedicht, das einen Überblick über den gesamten Kriegszug geben will, zieht sich gleich einem roten Faden die Absicht des „braunschweigischen Reuttersknab“, der sich als Verfasser bekennt (Str. 48), seinen Kriegsherrn zu verherrlichen, auf Kosten von dessen erbittertstem Gegner⁷⁷), des Markgrafen Albrecht. Das religiöse Moment tritt fast völlig zurück. — Mehr als einige Strophen aus dem Heldenliede, in „echtem Landsknechtston“, anzuführen, dürfte weder unserer Aufgabe entsprechen, noch der Wert desselben rechtfertigen.

Einleitend rühmt der Landsknecht den Dienst bei dem Herzoge als einträglich und ehrenvoll, um dann gleich den Markgrafen als Mordbrenner einzuführen (Str. 3):

⁷⁴) „Er (Albrecht) thut sich nach Hannover lenken, / leßt sich einen guten Bryhanen (Bier) schenken“ (Zl. 72f.).

⁷⁵) „Ein nie led vom hertoch Moriz dem cörförsten u. markgraven Albrecht van Brandenburg.“

⁷⁶) v. Liliencron bringt 47 Strophen, eine andere Quelle benutzend. Histor. Volkslieder 4, 597, A. 1. Der Titel ist: Ein neues liede von zweien felttschlachten, so herzog Heinrich der junger zu Brunshwig u. Lüneburg mit hulff des churfürsten zu Sachsen herzog Morizen usw. hochloblicher gedechtnisse, Marggrafen Albrechten von Brandenburg vor Seuershausen eyne, die andere vor Stetterburg abgewunnen im Jare 1553.

⁷⁷) Vgl. u. a. v. Liliencron 4, 586ff. Nach Albrechts Sturze nahm Herzog Heinrich von Braunschweig und mit ihm der Bischof von Bamberg an dessen Anhängern die schonungsloseste Rache. Voigt II, 210.

Eyn auffrur hait er gefangen an,
 Seyn vaterland deutzsch nacion
 In grundt gar zu verderben...⁷⁸⁾.

Von Steinbrück im Hildesheimischen aus zieht der Haufe unter Führung des Herzogs Philipp von Braunschweig auf Schweinfurt⁷⁹⁾. Mit Strophe 6 bereits spielt er den Krieg ins „Sachfener land“ über, wo Philipp sich mit Moriz von Sachsen vereinigt, die dann von Einbeck Herzog Heinrich erwarten (Str. 14). Im Hinblick auf die Zerstörung Papenburgs (das haben wir außgebrannt), läßt der ruhmredige Landsknecht sich aus (Str. 15):

Ich hoff, man wirdt noch fürbas hyn
 Von uns woll sagen horen, / Ja horen⁸⁰⁾.

Nunmehr, nachdem Albrecht nach Hannover geflohen, kommt es zur Entscheidungsschlacht bei Sievershausen⁸¹⁾, die von „Braunschweigischen Reuttern von der Art... gewonnen“ (17). Die Heerführer der Verbündeten werden mit Lob überschüttet⁸²⁾, während der Markgraf verächtlich gemacht wird: er „randte“ nach Hannover..., ist „geflogen⁸³⁾ davon“..., „freidich (= kühn) ist er gerissen aus“. — „Bier

⁷⁸⁾ Diese und die folgende Strophe sind bei v. Liliencron inhaltlich zu einer zusammengezogen. — Der großdeutsche Gedanke (vgl. Str. 21, 47), trotz aller Händel damals lebendig, tritt uns häufig entgegen. Vgl. u. a. v. Liliencron 4, Nr. 526, Str. 13, 3l. 1. Nr. 620, Str. 1. Ebd. Vorwort IV.

⁷⁹⁾ Schweinfurt ergab sich „dem loblichen Fürsten von Brandenburg“ (ebd. Nr. 614, Str. 27), 22. Mai 53. Am 7. Juni zog Albrecht nach Niedersachsen. Voigt II, 55f., 71f. — Die Ereignisse in Franken knapp zusammenfassend, scheint der Dichter denselben nicht beigemohnt zu haben. Vgl. Voigt 269ff.

⁸⁰⁾ Dieses Großtun ist recht nach Art der Landsknechte. Vgl. u. a. Nr. 617, Str. 10, 20, das den „framen landsknechten“ gewidmet, die „gestanden als de murn; / hebben gestreden an alles trurn“. — Die folgenden 2 Strophen unseres Gedichtes finden sich ganz trümmerhaft bei v. Liliencron.

⁸¹⁾ S. liegt unweit Peine-Hannover. Es war der 9. Juli 53. — Die Meißener und Hessen seien „abgetrunen“. In Wahrheit hielten die Hessen die fliehende Reiterei auf und gaben somit den Ausschlag. v. Kimmel 4, 347, Anm. 181, S. 371.

⁸²⁾ Herzog Heinrich „fürdt eynes leuwen mude“ (19) uff.

⁸³⁾ Zu fliehen und fliegen vgl. Grimm, Wörterb. 3, 1781.

fürsten gut“ verlor der Sieger (21). Philipp Magnus fiel gleich im Beginne der Schlacht, sein älterer Bruder im Nahkampfe. Friedrich von Lüneburg, Kurfürst Moriz starben an den erhaltenen Wunden; Markgraf Albrecht ward nur am Arme verwundet (Voigt II, 94 ff.)... Weiterhin, am 12. September, „behilt Hrzg. Heinrich nochmals das bries“ (pretium), bei Steterburg im Braunschweigischen (Str. 38). Der Markgraf zieht sich ins Oberland zurück⁸⁴⁾ (Voigt II, 127 ff.). Das lange Poem schließt:

- ... Dis lide will Ich gesungen han,
 47. Den Marggraffen damit gewarnet han.
 Er woll sich doch bekeren,
 Sich halten zu dem deutschen vatterlande.
 Unglück(t) mocht sich sunst meren.
48. Eyn Reuttersknabe sangk erst das liede,
 Eyn Braunschweigisch herz heit er im leibe,
 Nach ehren thut er ringen,
 Er wirdt dem Marggraffen zu Somerzeit
 Eyn neuwes lidt singen, / Ja singen.

Der dreiste Rat des bramarbasierenden Landsknechtes an den Markgrafen, in einer auch sonst auftretenden Form⁸⁵⁾, braucht nicht unbedingt in religiösem Sinne⁸⁶⁾ gefaßt zu werden (Str. 47), wenngleich „sich bekehren“ in der Reformationszeit ausschließlich auf diese Bedeutung sich festlegte. Zog doch der Fürstenbund aus zum „Schutz der Religion laut der Augsburger Confession“ (Voigt 235 u. a.). Als religiöser Krieg spiegelt er sich in den zeitgenössischen Stimmen⁸⁷⁾.

⁸⁴⁾ Auch sein Freund Grumbach habe ihn „schendlich betrogen“, höhnt der Dichter (Str. 46). In Wahrheit verhandelte noch 1557 G. mit Albrecht persönlich (Voigt II, 273). Allgem. ebd. 35, 43 f., 70, 99, II. 4 u. a. G., der seine Händel mit dem Bischofe von Würzburg allein fortsetzte, fand ein jähmähliches Ende in Gotha, 1567 (Grumbachsche Händel).

⁸⁵⁾ Vgl. u. a. Gedicht Nr. 617, 15, 3l. 4: „god wil ok ditmal gewarnet han...“

⁸⁶⁾ Der allgemeine Sinn von bekehren = avertere schwand mehr und mehr. Grimm, Wörterb. 1, 1414 f.

⁸⁷⁾ Am kräftesten wohl in Nr. 617, Str. 18: „Ik bidd juw Christen alttoglik, / helpet störten des düvels rik, / de Baalspapen alle! / De markgraf is de rechte man, / de en gude mores leren kan, / gade deit he grot gevallen.“

Dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg war der Heereszug nach Franken lediglich ein „Krieg gegen die Pfaffen“ (Publkt. 85, 135)⁸⁸⁾. Dadurch, daß er seine eigensten Belange unter diesem Deckmantel verfolgte, machte er, der Protestant, denselben zu einem Raubkriege und rief, zum Landfriedensbrecher geworden, selbst den Landgrafen Philipp von Hessen auf den Plan⁸⁹⁾.

„Unglück möcht sich sunst (bei keiner Sinnesänderung Albrechts) meren!“ warnt unser Heldenfang. Er macht sich zum Sprecher der Allgemeinheit, der dichtende Landsknecht. Wie ein schwerer Druck lastete auf Protestanten und Katholiken das Empfinden der Unhaltbarkeit des herrschenden Zustandes, das Bangen vor einer unabwendbar drohenden Gefahr, der blutigen Auseinandersetzung. Der eine spricht von nahe bevorstehender göttlicher Strafe (Nr. 617, Str. 15, Zl. 2: gades straf is vor der dör . . .), ein anderer (vgl. unten) von portentum, Unheil verkündendem Vorzeichen. — Bei der eigenartigen Lage der Verhältnisse, in der die evangelische Gemeinde der Stadt Hörter sich befand, zeigt diese Erscheinung einen besonderen Charakter, worüber im folgenden und vorletzten Teile wird gehandelt werden.

Es bleibt nun noch ein Punkt übrig, der unsere Aufmerksamkeit, die Betrachtungen über den Heldenfang abschließend, demselben zuwendet. Das kühne Versprechen des braunschweigischen Reitersmannes,

⁸⁸⁾ „Das ist das Glück, wer mit den Schelmpfaffen umgeht, daß sie alle der Teufel holt“, äußert er sich in einem Schreiben an seinen Obersten zu Schweinfurt, nach der Sievershäuser Schlacht, im Zusammenhange mit dem Hinweise, daß „die Pfaffen von Würzburg und Bamberg den für ihren Glauben erschossenen Pfaffenfürsten‘ viele Seelenmessen lesen lassen sollten“. Voigt II, 106.

⁸⁹⁾ Ungern war er in den Krieg eingetreten, und er schloß bereits nach der Sievershäuser Schlacht mit Albrecht Frieden (Voigt II, 107). Als dieser Juni 53 in Niedersachsen erschienen war, hatte er, aus Besorgnis, der Markgraf würde in sein Land einfallen, eifrig gerüstet. Später aber schrieb er an Moritz: „Wir haben vor unser Person mit dem Markgrafen nichts zu thun, gehen uns auch die Bischöfe, noch Herzog Heinrich in dem Fall nichts an“ (Voigt II, 89, A. 2), bis er dann doch schließlich 700 Reiter stellte, die bei Sievershausen den Ausschlag gaben. Vgl. u. a. ebd. 72, 81f., 95f. v. Kottel 4, 347, Anm. S. 371. — Im Jahre 1543 hatte der Landgraf widerwillig dem Markgrafen den Durchzug auf seinem Wege zum Kaiser gestattet, seinen eigenen Rittern die Heeresfolge verbiethend, „da der Verderber von Braunschweig (Herzog Heinrich) noch poche und troge“. Voigt, 69.

im kommenden Sommer neue Siege seines Landesherrn über den Markgrafen besingen zu wollen⁹⁰⁾: er vermochte dasselbe nicht einzulösen; Markgraf Albrecht erschien nicht wieder auf dem Plan. Da griff der Dichtersmann zu einem anderen, weniger erhabenem Stoffe, das Lob seines Herrn und damit der katholischen Sache zu verklären: er erzählte in der umständlichen Sprache des Chronikenschreibers „Die Maggte schlachte von Horgkser“, ein Ereignis aus dem bitteren Hasse der konfessionell geteilten Bürgerschaft der Stadt Hörter geboren⁹¹⁾. Wie das verräterisch aufzuckende Flämmchen, des Windes gewärtig, die glosende Masse zu heller Glut zu entfachen, mutet es an.

Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach war in Hörter ein Unbekannter. Immerhin, zum evangelischen Glauben sich bekennend, kämpfte er gegen dessen eifrigsten Widersacher⁹²⁾ und unterlag. Es war eine Niederlage der evangelischen Sache. Der Herzog, des Abtes von Corvey starker Arm, ließ, wie oben ausgeführt, die Bürger der evangelischen Stadt ihre Abhängigkeit fühlen, wo eine Gelegenheit sich bot⁹³⁾. Schon aus diesem Grunde war sein natürlicher Gegner deren hessischer Schirmherr, Haupt des Schmalkaldischen Bundes (v. Rommel 4, 188 ff., 200 ff.), Landgraf Philipp der Großmütige⁹⁴⁾ von Hessen, sein Bezwingen bei Kahlfeld, 21. Oktober 1545 (ebd. 255 ff., 285). Unbestritten stand er im Mittelpunkte des religiösen wie des sozialen Lebens der Stadt Hörter. Treu seinem Wahlspruche⁹⁵⁾,

⁹⁰⁾ Ein starkes Rachegefühl bestärkt ihn in dieser Absicht, wie die bombastisch-sentimentale Äußerung in Str. 24 uns belehrt: „Lieber herre got von hymelreich, / wie sinnt Deine gaben so wunderleich. / Ach möcht Ich die fursten rechnen. / So oft mein herz gedenkt daran, / vor leidt wils mir zerbrechen . . .“

⁹¹⁾ Wie auch anderweit, ward die Religion verquickt mit rein weltlichen Belangen, die Gemüter um so mehr erhitend. Vgl. u. a. Löffler, Ztschr. 70, 259, 271.

⁹²⁾ Herzog Heinrich von Braunschweig, Haupt des katholischen Heiligen Bundes, eifrigster Feind des Evangelischen Bundes, „Vorbote einer schlimmen Zukunft“. v. Rommel 4, 225, 255.

⁹³⁾ Den Handel Hörters auf der Weser störend, verteuerte er den Einwohnern gar das Salz. Publkt. 85, 182. — Zu des Herzogs ähnlicher Behandlung der evangelischen Stadt Braunschweig vgl. u. a. ebd. 190. v. Rommel 225, 255 ff.

⁹⁴⁾ Bereits seine Zeitgenossen gaben ihm den Zunamen Magnaminus, des Hochherzigen, Kühnen. v. Rommel 4, 166. Vgl. oben.

⁹⁵⁾ „Ich will eher Leib und Leben, Land und Leute lassen, denn von Gottes Wort weichen.“

der den Sockel des machtvoll wirkenden Standbildes vor der Martinskirche in Kassel ziert, wo er 1567, 21. März, seine Ruhestätte fand (ebd. 388 f.), hat er fünf Jahre seines Glaubens wegen in kaiserlicher Gefangenschaft geschmachtet (ebd. 327, 333 ff., 345)⁹⁶). Kurze Zeit nach seiner Befreiung, eingedenk der drohenden Gefahr, in der sein Schützling, die Stadt Hörter, dauernd schwebte, erneuerte er den Schutzvertrag am 27. Juni 1556⁹⁷). — Manchem hörterischen Bürger mag die Reckengestalt des hessischen Landgrafen noch vom Fürstentage her, 1533, bekannt gewesen sein, von seinem Zuge gegen Braunschweig, auf dem er auch Hörter berührte (v. Kommel 4, 255).

Die Mägdeschlacht von Hörter.

Markgraf Albrecht ward erst durch die Sievershäuser Schlacht bekannt. Sein Name wurde in die Öffentlichkeit getragen als des Verfechters der hier unterlegenen evangelischen Sache, der er ja im Beginne des Feldzuges war, bei den Katholiken schadenfrohe Genugtuung auslösend, den Haß der Andersgläubigen aufs neue schürend. Das spiegelt sich deutlich in jenen zeitgenössischen Schmähgedichten⁹⁸), nicht in letzter Linie in dem Heldenfange des braunschweigischen Reitersmannes, der sich nicht genug tun kann, den Markgrafen verächtlich zu machen, seinen Herzog zu erheben. Fortzeugend, immer Böses zu gebären, ward dasselbe, mittelbar wenigstens, die Veranlassung zu dem Ereignisse in der Weise, wie es sich abspielte, das die Überlieferung als „Mägdeschlacht“ bezeichnet⁹⁹). Dasselbe beleuchtet blitzartig den erschreckenden Zustand der Zerrissenheit innerhalb der Bürgerschaft

⁹⁶) Am 4. Sept. 1552 ward Philipp aus der unwürdigen Haft entlassen.

⁹⁷) Nach Publk. 85, 388 hatte bereits 1534, 5. Juni eine Erneuerung stattgefunden. Weder v. Kommel, 2, Anm. 204 (Nr. 20), noch Klohn, 111, wissen davon. Daß Landgraf Philipp damals den Schutz des Klosters Helmarshausen, an Diemel/Wefer gelegen, übernahm, berichtet jener 3, 368 ff.

⁹⁸) Am rückhaltslosesten in jenen aus dem protestantischen Lager, v. Liencron Nr. 617, Str. 15 ff.; maßvoller im allgem. in denen des Gegners, des überlegenen Siegers, wie u. a. Nr. 616 zeigt.

⁹⁹) Dasselbe findet sich im „Anhang“ wiedergegeben, in dem textlich verwilderten Zustande, den zu verbessern, bei dem Fehlen anderer Quellen, keine Möglichkeit gegeben ist.

Hörters¹⁰⁰⁾, die der Gegenreformation den Boden aufs trefflichste vorbereitete.

Zunächst springt die Ähnlichkeit jenes Scharmügels auf der Wiese im Solling¹⁰¹⁾, 1554, mit der Schlacht bei Sievershausen, ein Jahr früher, in die Augen, nach Verlauf wie Ergebnis. Es hätten, scheint es somit, die Jungfrauen (Mägde)¹⁰²⁾ Hörters um die Mitte des 16. Jahrhunderts, das sonst einen gewissen Ruf sich erworben durch seine „Trinkfestigkeit“¹⁰³⁾, sich ein regelrechtes Treffen geliefert, als Nachahmung in gewissem Sinne der Sievershäuser Schlacht. Dieselben führten mithin ein Kampfspiel auf, wie etwa 200 Jahre später Zar Peter III. von Rußland († 1762), ein Bewunderer Friedrichs II., die Schlacht bei Rossbach von seinen Grenadieren nachkämpfen ließ. Und in diesem Sinne ist denn auch die Mägdeschlacht unter anderem von Kampfschulte gedeutet worden¹⁰⁴⁾. Es will uns jedoch scheinen, daß

¹⁰⁰⁾ Dürsterer noch ist das Bild, das W. Raabe in seinem schon früher angezogenen, vortrefflich die Zeitverhältnisse, hundert Jahre später, uns nahe bringenden Buche „Hörter und Corvey“ entrollt, nicht selten mit galligem Humor. Wir sehen, wie die heruntergekommenen Bürger mit den nicht besser gestellten Mönchen Corveys um die dürftigen Fegen verlorener Freiheiten und Ehren, wie das Recht über die Schutzjuden u. a., sich herumzanken, ohne faßbares Ergebnis.

¹⁰¹⁾ Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, 3. A., 325, gibt als älteste Schreibung Solari an. Im 12. Jahrh. heißt es Soligo (Erhard, Regesten 2, 92, 256, 571), im 15. Soling (Wigand, Güterbesitz 151). Corvey hatte im Solling, der im übrigen braunschweigisch, reichen Güterbesitz. Wigand 150ff. Kampfschulte 87 zu Hörters Rechten an der Grashude usw. im Solling. Ders., Münster. Ztschr. Bd. 35 (1877), 102ff.

¹⁰²⁾ Die edle Bedeutung (vgl. „Maria, die reine Magd“) war noch nicht völlig verloren. Daher hier der Zusatz „Dienst“ (= Magde) = der modernen Hausangestellten.

¹⁰³⁾ Vgl. u. a. Voigt 165f. v. Rommel 4, Anm. S. 371. — Wie einerseits damals eine Ars bibendi, Francof. 1578, ein Ius potandi entstehen konnten, so fehlte es andererseits nicht an verständigen Männern, die diesem „deutschen Teufel“ zu Leibe gingen, unter denen auch Luther („Wider Hans Wurst“, 1541). Auch Justus Moys, der ehrwürdige Pfarrer von Altmannshausen, trat auf den Plan mit seiner köstlichen Philippika „Von dem schweren Mißbrauch des Weins, Köln 1581“, völlige Prohibition predigend. Gegen solchen Ubereifer wiederum protestierte Goethe versteckt, durch die schalkhafte Fastenpredigt des Weihbischöfes im „St. Rochusfest zu Bingen, 16. Aug. 1814“.

¹⁰⁴⁾ Es sei „bezeichnend für jene tumultuarische Zeit“, führt er aus, S. 101, „daß die Händel der Großen in den Volksschichten solchen Wider-

die Amazonen Hörters von damals nicht ganz zu Recht mit diesem Glorienscheine umgeben wurden, den auch die Nachfahren ihnen nicht verklümmern zu dürfen meinten, indem sie dem hörterschen Notgelde in der Inflationszeit als Bildschmuck die „Mägdeschlacht“ gaben.

Was, fragen wir zunächst, würde die hörtersche Jungmannschaft, die doch sonst, wo es Händel gab, wie wir sahen, zugugreifen pflegte¹⁰⁵), zu einem solchen Eingriffe „sonst forchtsamer und schampfhastiger Jungkfrauen“ gesagt haben? — Die arg aufgepukzte Erzählung macht von vornherein den Eindruck einer Zweckschrift.

Mit welchem Rechte wir den Dichter des Heldenfangs als den Verfasser der „Mägdeschlacht“ ansprechen zu können glauben? Nur ein im Kriegshandwerke durchaus Erfahrener wußte so bis ins einzelne die Gepflogenheiten, „wie man der(en) in den Lagern und Kriegshandlungen thut, wo eyn Hauffen Landsknechte ligen“, verstand das Gelände so kriegsmäßig auszunutzen, taktisch so vorzugehen. Der Darsteller war mit der Örtlichkeit durchaus vertraut. Die Schlußbetrachtung: „es kompt keyn her (Heer) ganz heim“, verrät den alten Landsknecht. In dem seltsamen Ereignisse ein böses Vorzeichen (portentum)¹⁰⁶) erblickend, bittet er Gott um Schonung, stand mithin persönlich unter dessen Eindrücke. Nehmen wir hinzu, daß Heldenlied wie Mägdeschlacht das gleiche Ziel verfolgten, die Verherrlichung des Herzogs Heinrich, in dem gleichen bramarbasierenden Tone.

Wesentlich gestützt wird unsere Annahme, Heldenfangdichter und Mägdeschlachtverfasser sei ein und dieselbe Person, dadurch, daß beide Darstellungen, „zwei alte Dichtungen“, uns zusammen überliefert sind, und zwar erstmalig im Drucke in Nürnberg, 1835, „aus einem Manuskript der Ansbacher Schloßbibliothek“, wie es in dem Begleitworte

hall fanden, ... daß die Jungfrauen und (?) Dienstmägde von Hörter die Schlacht von Sievershausen im kleinen und (merkwürdigerweise) ziemlich dem wirklichen Ausgang entsprechend wieder durchkämpften“.

¹⁰⁵) Wieder möchten wir auf W. Raabe hinweisen (Hörter u. Corven), auf dessen Führmann Vogedes, auf der Hörterschen Verhalten bei und nach der Gefangennahme des tollen Just von Burlebecke. S. 125, 140 u. a.

¹⁰⁶) Einem Anklang daran konnten wir in Str. 47 des Heldenfanges feststellen: „Unglück möcht sich sunst meren“. Auf böse Vorahnung treffen wir ja freilich auch sonst, aus der religiösen Spannung hervorgehend, z. B. Lied Nr. 617, Str. 15: „gades straf is vor der dör“.

heißt¹⁰⁷⁾. Diese Urschrift ist nicht mehr vorhanden, nach Mitteilung der Bayrischen Regierungsbibliothek Ansbach, 10. Oktober 1929.

Die wortreiche Aufmachung, der große kriegerische Apparat stehen in keinem Verhältnisse zu der geringen Anzahl der Teilnehmer, „bey syben Stige“ (= c. 140)¹⁰⁸⁾, zu der untergeordneten Bedeutung des eines gewissen humoristischen Einschlages nicht entbehrenden Vorganges, großartig vom Verfasser als „Mägdeschlacht“ bezeichnet. Auffallend ist ferner der Entwicklungsgang der Schlacht: Etwa 140 Mägde haben sich zusammengetan (z. geworffen), zu welchem Zwecke, wird nicht gesagt, dann zwei Parteien gebildet (sich geteylt), aus freiem Antriebe (mit sich selber), ohne erkennbaren Grund, (aus was Ingeben u. anrichten¹⁰⁹⁾ weis man noch nit). Die eine Partei, etwa 80 an der Zahl, hat sich die markgräflische (marggraffisch) genannt, mit dem entsprechenden Anführer (Eyne under Inen auffgeworfen, dieselbe hat Marggraff heißen und seyn müssen). Als oberster Kriegsherr der anderen Partei, von nur etwa 60 Köpfen, wurde eine der Mägde ausgewählt, die den Herzog Heinrich vorstellte (heit herzog Heinrich müssen heißen und Braunschweigisch seyn)¹¹⁰⁾.

Hiermit trägt der Schreiber das verhängnisvolle politisch-religiöse Moment in das an und für sich harmlose Vorhaben der hörterschen Mägde, vergiftete ihr Spiel. Denn Spielerei ist das Ganze, bis dieselbe ausartete in ein wüstes Handgemenge, den Groll der Parteien

¹⁰⁷⁾ „Eine in der Geschichte fast nicht erhörte Begebenheit“, die der Herausgeber ore ridente (Horaz, Sat. I, 23) erzähle. Fünfter Jahrg. des hist. Vereins im Rezatkreis, für das Jahr 1834, S. 38 ff., 46 f. Als Veröffentlichung wird genannt Pfarramtskandidat Hufcher. — Auf welchem Wege die Handschrift in das Ansbacher Archiv gekommen, erklärt Kampshulte, 101: „Markgraf Albrecht war von der fränkischen Linie des Brandenburger Churhauses; ein Sohn seines Oheims erhielt die Ansbach-Bayreuther Besitzungen.“

¹⁰⁸⁾ In Niedersachsen stige von Sachen (Korn, Eier u. a.) noch gebräuchlich. Woeste, Wörterb. der westfäl. Mundart (1882), 285, s. v.

¹⁰⁹⁾ Ingeven = anraten; anrichten = unterweisen, belehren. Schiller-Lübben, Mittlnd. Wörterb. s. v.

¹¹⁰⁾ Die dann als nächste Verrichtung (uffs schirft) vorgenommene Wahl von Hauptleuten, Fähnrichen, Weibeln, Rottmeistern, „alle Ampter so In ein offen Kriege u. feldlager verordnet wirdt“, wirkt geradezu ergötzlich. Was sollte hier u. a. ein Weibel, der Vermittler zwischen Hauptleuten und Knechten oder als Ordner des Troffes (Hurenweibel)? Was penthetarsus(?), wohl verschrieben, bedeutet, ist unbekannt.

innerhalb der Bürgerschaft gewissermaßen hier austragend. Der Chronikenschreiber, mit der Örtlichkeit aufs genaueste bekannt, im Kriegshandwerke wohl unterrichtet, ward der hörterschen Mägde Anführer oder doch ihr Lehrmeister. Diese konnten doch aus sich, trotz der fehdengewohnten Zeit¹¹¹⁾, unmöglich gleich erfahrenen Kriegern die Geländevorteile auszunutzen verstehen, noch die Taktik kennen, des Gegners Flügel aufzurollen, bzw. alle Streitkräfte zusammenzuziehen, des Gegners Front zu durchbrechen¹¹²⁾.

Die eigentliche „Schlacht“ entwickelte sich völlig aus dem Stegreif, war keineswegs vorbereitet: die Kämpfenden brachten weder Waffen, noch Feldzeichen mit. Der Darsteller tut jener, in Gestalt von Hopfenstangen¹¹³⁾, dieser, eines Kopfstuches (Schleier)¹¹⁴⁾, ganz beiläufig Erwähnung, als das Scharmügel bereits in vollem Gange war. — Dem alten Landsknechte war lediglich an der Schlacht als solcher gelegen, soweit sie zum Ruhme seines Herzogs ausfiel. Mochte ihm daher denn auch der Grund, warum sich die hörterschen Mägde zusammengetan, der Zweck, wozu sie zwei Parteien bildeten, nach seinem eigenen Geständnisse unbekannt und sicher auch gleichgültig sein: die Mägde aber wußten ohne Zweifel, was sie vorhatten, am 2. Mai (den andern des Mayen).

¹¹¹⁾ Es sei nur erinnert an Luthers Truglied, das an kriegerischen Ausdrücken und Bildern überreich.

¹¹²⁾ An Zahl überlegen, suchten die Markgräflichen, gedeckt durch das Buschwerk (cleyne Beymlein u. Buschen), den Gegner zu umklammern (eyn halben Birkel machen). Den Durchbruch führten die Braunschweiger aus, den Sieg erringend, dann nochmals durchbrechend, „als wolten sie . . . blundern“. — In der Schlacht bei Sievershausen war Markgraf Albrecht an Fußvolk überlegen, dagegen an Reiterei schwächer. Der Gegner versuchte, seine „enger“ aufgestellten Schlachtreihen zu überflügeln. Voigt II, 90 ff. 94.

¹¹³⁾ Die mittelniederdtsh. Form ist hoppenrik. Schiller-Lübben, s. v. Im Mai war der Hopfen bereits aufgebunden, und an den ausgesonderten Stangen fanden die Kämpfenden „Waffen“ genug. Über die Bedeutung des hörterschen Bieres vgl. u. a. Wigand, Beitr. 126, 128, 161 (Nr. 30), 166 (Nr. 38), 167. Kampfschulte 22, 46, 53, 58, 61, 84, 86 f., 109. Auch Lezners vergnügliche Plauderei (Kampfschulte 42) in seiner selbstgemachten Chronik (Philippi) mag der Wirklichkeit entsprechen.

¹¹⁴⁾ Auch Aschenbrödel trägt in der Küche einen Schleier. Slojer, Sleiger, seit etwa 13. Jahrh. = leichtes Gewebe, besonderes Kopftuch der Frauen niederen Standes. Grimm, Wörterb. 9, 578.

Die breite Masse, nicht die Oberschicht des Volkes, die Patrizier, ist der Träger althergebrachter Sitten und Gebräuche. Zu diesen zählt die tief im Volke wurzelnde Vorstellung von einem Kampfe in der Natur zwischen dem scheidenden Winter und dem einziehenden Frühling¹¹⁵). Dieselbe äußert sich bekanntlich in der dramatischen Darstellung von Kampfspielen, Einbringen des „Maien“, als sichtbares Zeichen des sieghaften Frühlings usw.¹¹⁶).

So zogen denn auch 1554 die hörterschen Jungfrauen aus in den nahen Solling, die Maifeier zu begehen, eingedenk des althergebrachten Brauches. Durch Hineintragen des die Bürgerschaft trennenden politisch-religiösen Zwistes, verschärft durch jenes Kriegsereignis und besonders den aufreizenden Heldenfang, artete das Spiel in ein Handgemenge¹¹⁷) aus, das zwei Opfer forderte. Raum war das Unglück geschehen (der fenderich ligen blibe), da war die Kampfeswut verflogen, das weibliche Samariterempfinden trat wieder in seine Rechte: Freund und Feind bemühten sich um die Schwerverletzte (kulten und erseckelten Ine uffs beste sie mochten)¹¹⁸).

Der großsprecherische braunschweigische Lobredner machte aus dieser ursprünglich harmlosen Spielerei, die zu ernster handgreiflicher Auseinandersetzung ausgeartet, deren geistiger Urheber er wohl war, vielleicht gar Leiter, eine „Schlacht“, den Sieg der katholischen Sache

¹¹⁵) In der Osterszene (Faust) verleiht Goethe dieser Auffassung bekanntlich treffenden Ausdruck: ... „der alte Winter in seiner Schwäche zog sich in rauhe Berge zurück ...“

¹¹⁶) Vgl. Sartori, Sitte und Brauch, 3. Tl. (1914), 170 ff. In Gotland und Schweden ziehen am 1. Mai zwei Reiterscharen junger Bürger zu einem Festspiele aus. Über Erstürmung der Minneburgen, über „Maienkönigin“, mit 20 Ehrenjungfrauen, Hauptmann und Offizieren u. a. ebd. 179 f. und Anm. 46. — Mitten in der „Soester Fehde“, 1444 ff., holte die Jungmannschaft der von ihrem Bischofe belagerten Stadt aus dem Arnberger Walde „den grünen Maien, sehr kraus“. Dazu machten sie reiche Beute an Vieh, brachten auch ein lebendes Wildschwein mit. Barthold, Soest, die Stadt der Engern (1855), 266.

¹¹⁷) Der „ohne geordneten Schlachtplan“ bei Sievershausen ausgefochtene Kampf wird als ein „wilder, verwirrter“ bezeichnet: ein Handgemenge mit Hauen und Stechen, in dem fast alle Fähnriche fielen (vgl. Heldenfang, Str. 31). Voigt II, 94 f., 99, 101, A. 4.

¹¹⁸) D. i. kühlten und labten. Grimm, Wörterb. 3, 797; 5, 2565. — Die andere Dienstmagd erlag später ihren Wunden.

über die evangelische feiernd¹¹⁹⁾. Seine Parteinahme zeigt sich bereits im Eingange der Darstellung, indem er den Mut der braunschweigischen Partei rühmt, die, obgleich in der Minderzahl, doch den Kampf aufgenommen habe (die Schlacht zu thun angenommen). In den Mittelpunkt stellt diese Zweckschrift naturgemäß Herzog Heinrich, den eifrigsten Beschützer der katholischen Religion. Er zeigte sich empfänglich für solche Art der Ehrung: seiner Genugtuung über den Ausgang der Mägdeschlacht gab er Ausdruck durch Belohnung der siegreichen Anführerin, die „umb feinetwillen so Mennlichen¹²⁰⁾ sich geweret...“¹²¹⁾. Und damit schließt bezeichnenderweise der Zweckbericht.

Was Weiterblickende (verständige leuthe) aus diesem sonderbaren Vorgange, als einem „portentum“, schließen zu können glaubten, fand auch sonst, wie bereits erwähnt, Ausdruck, aus der drückenden Schwüle heraus, vor unvermeidlichem Ausbruche, die auf den Gemütern lastete: die zu erwartende Kampfansage. Würden die Evangelischen Hörers derselben eine geschlossene Front gegenüberstellen können wie etwa Münster¹²²⁾?

Abt Dietrich von Behringhausen.

Bis zu seinem Tode (1568) zeigte Herzog Heinrich von Braunschweig¹²³⁾ sich als treuer Helfer des Fürstbistums von Corvey in dem Kampfe gegen die neue Lehre. „Allen fürderfahren willen und bystand“ entbot er noch 1566 seinem Lehnsherrn, auf die Kunde hin

¹¹⁹⁾ Nach Verlust des Fähnleins und des Fähnrichs „war die Schlacht verlorn, da flogte alles was uffs Marggraffen seitten was, also behielten die Brunschwigischen das felt und den Sigh“.

¹²⁰⁾ Man, menschlich = dem Manne geziemend. Adverb. man = menschlichen. Leger, Mittelhochdtsch. Wörterb. I, 2033.

¹²¹⁾ Er richtete ihr das Hochzeitsmahl aus: „hat Ir uff Ire Wirtschafft (= Fest, Gastmahl. Wigand, dtsh. Wörterb. 5. A., II, 1274) und Brutleiche (= Hochzeit. Schiller-Lübben, s. v.) gehalten“.

¹²²⁾ Vgl. Keller, Die Gegenreformation... Publt. 33, 279ff., 285ff. — Es fehlte in Hörter wie in den Landbezirken nicht selten an „tüchtigen Geisßlichen und Lehrern“. Wigand, Beitr. 3. Noch 1600 hören wir von einem wegen „ärgerlichen Lebens“ abgesetzten evangel. Pastor. Publt. 33, Nr. 548 (S. 658).

¹²³⁾ „Den Verderber, der poche und troge“, nennt ihn Landgraf Philipp, vor dem er stets auf der Hut sein müsse, in seinem Schreiben, Mai 1543, an Markgraf Albrecht. v. Rommel 4, 263. Voigt 69.

von dem zwischen Hörter und dem Abte entbrannten Streite wegen der Brüderkirche. Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Julius († 1589), der evangelischen Lehre zugetan, Gründer der Universität Helmstedt 1576, blieb gleichwohl des Abtes feste Stütze, als dessen Vogt über die Stadt Hörter, wenngleich diese Stellung lediglich zu einem „mit einer Reihe von Belehnungen verbundenen Ehrenamte“ geworden war¹²⁴). Und Braunschweig sollte — Ironie des Schicksals! — der Stadt Bezwinger werden.

Während das braunschweigische Schutzbündnis nur zweimal, 1450 und 1468, erneuert worden, erfolgte eine Erneuerung durch Philipps des Großmütigen Nachfolger im gleichen Jahre seiner Thronbesteigung, 1567, 4. Dezember¹²⁵). Landgraf Wilhelm IV., den man den Weisen genannt hat, war „von dem ächten Geiste des Christentums durchdrungen“ (v. Kommel 5, 580).

So schien denn Hörters angemessene Autonomie zunächst auch fernerhin gesichert zu sein dem Landesherrn gegenüber, der durch die Reformation sein erbittertster Gegner geworden war. Freilich trat dieses Mißverhältnis damals nicht in die Erscheinung. Abt Reinhard schloß vielmehr mit der abtrünnigen Stadt einen für diese günstigen Vergleich betreffs der verlassenen Brüderkirche¹²⁶), 1573. Auch die leidigen Grenzirrungen mit Braunschweig, die alten Streitigkeiten wegen des Halsgerichtes¹²⁷) schienen endgültig beigelegt zu sein, 1575. Wieder

¹²⁴) Klohn 37, 63, 96 f., 111. — Zur Charakterisierung Herzogs Julius vgl. Allgem. Dtsch. Biographie, Bd. 14 (1881), 633 ff. Auf den Widersinn, daß auch der protestant. Vogt bei der Vitusprozession den kleinen Abtsstab trug und bei der dann folgenden Tafel den Vorsitz führte, wurde bereits hingewiesen.

¹²⁵) Wiederholt 1586. Kampschulte 107. Klohn 111.

¹²⁶) Die von den Grauen Brüdern 1555 aufgegebene Kirche war von der Stadt bereits eingenommen. Die endgültige Übertragung damals geschah, nach Kampschulte 108 f., „unter Vorbehalt des Eigentums für Abt und Kapitel“. Keller, Publk. 33, 634, von „wohlerworbenen Rechten“ seitens der Stadt sprechend, scheint jene Klausel nicht anzuerkennen. Die fragl. Urkunde, nach Kampschulte im Pfarr-Dechanei-Archiv, Hörter, nach Mitteilung von Prof. Schumacher, H., nunmehr in Paderborn, findet sich auch dort nicht. Mittl. der Erzbischöfl. Akad. Bibliothek, Paderborn, 13. Februar 31.

¹²⁷) Hörter hatte die gesamte untere Gerichtsbarkeit nach und nach auf das 1499 vom Abte Hermann gekaufte Grafengericht (judicium Huxariense) übertragen. Falke 27. Wigand, Gesch. 310 ff. Kampschulte 78 f. —
Jahrbuch des kirchengeschichtlichen Vereins.

hatte Hörter die Schwäche des Stiftes wie seines Abtes auszunutzen verstanden. Von neuem hatte sich gezeigt, welche Nachteile es gebracht, Gericht und Waffenmacht aus den Händen gegeben zu haben¹²⁸). Durch die Erblandvereinigung von 1566, „die erste Spur landständischer Verfassung des Stifts“, zwischen den von Amelungen, von Stockhausen und anderen und der Stadt Hörter tritt die Ohnmacht des Fürstabtes Reinhard (1555—1585) unverhüllt zutage¹²⁹). Damals war über die Brüderrkirche in dem erwähnten Sinne verhandelt, gegen alle Übergriffe des Landesherrn gemeinsame Abwehr beschlossen, die Anerkennung eines neuen Abtes von dessen Bürgerschaft für Erhaltung aller Rechte der Stände und der Stadt abhängig gemacht worden usw. Die Vertragsschließenden waren „eifrig evangelisch gesinnt“. Auch in den Landgemeinden des Stiftes machte die Reformation Fortschritte¹³⁰).

Mit dem Tode des schwachen Abtes Reinhard, dem Jahre 1585, „entscheidungsvoll für den ganzen Nordwesten“, brach das Unglück über Hörter herein, dessen Macht, auf dem Höhepunkte, fest gegründet schien, in Wahrheit freilich nur durch die Schwäche seiner Gegner. Das Corveyer Kapitel wählte unter dem Einflusse Paderborns, zu dessen Diözese Stift Corvey gehörte¹³¹), Dietrich von Beringhausen, 14. April 1585, als Fürstabt Theodor IV. In ihm erhielt das Stift eine tatkräftige Persönlichkeit zum Leiter, der die alte Lehre wieder zu neuem Leben zu erwecken sich zur Aufgabe gemacht hatte. Indem

1580 führte H. eine neue Gerichtsordnung ein. Wigand 309. — Zu den Grenzstreitigkeiten um die Gebiete Dudekessen und Raddehusen vgl. Wigand, Güterbesitz 69f. — Sogar zu einer Münzvereinigung mit Braunschweig war es 1558 gekommen. Kampfschulte 103f.

¹²⁸) Vgl. u. a. Wigand, Gesch. 306.

¹²⁹) Kampfschulte 105f. Vergeblich hatte Abt Reinhard sich an die beiden Schutzherrn, selbst an den Kaiser gewandt.

¹³⁰) Keller, Gegenreformation. Publkt. 33, 633. — Für den religiösen Eifer, für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Evangelischen spricht u. a. das Schreiben des Herzogs Julius von Braunschweig, zugleich mit den heftigen Landgrafen Wilhelm und Ludwig u. a., 1571, 20. Nov., den Schutz der Niederländischen Flüchtlinge in den clevischen Ländern betreffend. Publkt. 9, Nr. 100 (S. 161). Vgl. u. a. Publkt. 85, 249, z. J. 1563.

¹³¹) Die Schutzherrschaft Paderborns über das Stift dauerte bis ins 14. Jahrhundert hinein. Kloth 87. Von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Paderborner Bischofes ward es erst 1782 befreit. C. Wolff, Die unmittelbaren Teile des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreiches (1873), 332.

er den Pfarrer zu Beverungen, einem corvenschen Patronate, kurzerhand absetzte, hatte Abt Dietrich lediglich dem Wunsche seines Paderborner Namensvetters zu willfahren gehandelt: die Bulle des Papstes Clemens VIII., 31. Januar 1599¹³²⁾, traf bereits einen für seine hohe Aufgabe völlig Gerüsteten, die Andersgläubigen (haereticos, scismaticos et rebelles) nach Kräften zu verfolgen und zu bekämpfen (pro posse persequi et impugnare). Dieses feierliche Versprechen des Abtes Dietrich¹³³⁾ war die offene Kampfansage. Hatte sich das planmäßige Vorgehen, die alte Religion wiederherzustellen, bisher auf Cleve-Mark, Ravensberg, Münster und Paderborn beschränkt: seit 1585 greift dieses Bestreben auf weitere Gebiete über¹³⁴⁾.

Die konfessionelle Spaltung der Bürgerschaft Hörters, von der oben die Rede war, kam naturgemäß dem Streben des Fürstabtes zugute, Unstimmigkeiten innerhalb der evangelischen Gemeinde selbst schwächen deren Widerstandskraft nicht unwesentlich. Wichtige Bundesgenossen erwuchsen dem Eiferer, der als Landesherr sein gutes Recht zu verteidigen sich den Anschein zu geben mußte, bald nach seiner Bestätigung, in den in der Stadt ausgebrochene Unruhen¹³⁵⁾, wie in der später unter dem Bürgermeister Voß sich geltend machende Bewegung für das reformierte Bekenntnis¹³⁶⁾. Damit lieferte die Bürgerschaft sich dem Abte, ihrem erbitterten Landesherrn, aus, der begierig die angebotene Vermittlerrolle aufgriff, ermöglichte dem Kaiser, Rudolf II. (1576—1612), unmittelbares Eingreifen zum Nachteile der Stadt und der evangelischen Religion, entfremdete sich den hessischen Schutzherrn, Landgraf Moritz (1592—1627), dem man den Beinamen des Gelehrten gegeben hat¹³⁷⁾.

Eingeleitet worden war der Streit dadurch, daß Fürstabt

¹³²⁾ Seine Bestätigung hatte lange auf sich warten lassen. Um so gefügiger zeigte sich der neue Abt den Wünschen Roms. Vgl. Keller, Gegenreformation. Publkt. 33, 633 ff. und Nr. 541 (S. 653 f.), 543 (S. 654 f.), Nr. 545 (S. 656), Nr. 547 (S. 657 f.).

¹³³⁾ Forma Juramenti, wie sie seitens der Kurie dem Abte Dietrich von Corvey vorgelegt worden ist. Keller a. a. O. Nr. 545.

¹³⁴⁾ Keller a. a. O. Vorwort.

¹³⁵⁾ Dieselben hatten ihren Grund zunächst in rein materiellen Belangen: Verarmung der wirtschaftlich Schwachen durch die Kriege, die Steuerlast, bei geschmälerter Verdienstmöglichkeit. Sie führten zur Absetzung des alten Rates und Wahl eines neuen, radikalen. Keller 635 ff.

¹³⁶⁾ Keller 644 ff.

¹³⁷⁾ Bereits 1593 hatte Landgraf Moritz das Erbschutzbündnis von 1434 feierlich erneuert. Keller 641. Rohn 111.

Theodor IV. die von seinem Amtsvorgänger der Stadt überlassene Bräuerkirche zurückforderte, was jene ablehnte. Die religiöse Frage kam erst später in den durchaus weltlichen Streit hinein, einen Ausgleich zur Unmöglichkeit machend. Als Landgraf Moriz von Hessen ein sah, um was es sich im Grunde handelte, um die „Niederwerfung der evangelischen Religion“¹³⁸⁾: auch dann noch nicht vermochte er zu durchgreifenden Maßnahmen sich zu entschließen¹³⁹⁾.

Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der Enkel des eifrigsten Verfolgers des evangelischen Bekenntnisses, wandte sich zugunsten seiner evangelischen Glaubensgenossen in Hörter an Abt Dietrich von Corvey (Publkt. 33, Nr. 548). Zwei Jahre später ermahnte Landgraf Moriz von Hessen die Bürger, der „ordentlichen Obrigkeit... allen schuldigen unterthänigen Gehorsam zu erweisen“, mit seiner Ungnade drohend (Wigand, Beitr. 15 ff.). Es war die Antwort auf ein „untertäniges“ Schreiben der ganzen Gemeinde um Vermittlung usw. (Publkt. 33, Nr. 549).

„Hessen — weit gefessen!“ Gleich Paderborn sollte auch Hörter diese traurige Wahrheit an sich erfahren. Braunschweigische Waffen schlugen die „Rebellion“ in Hörter nieder¹⁴⁰⁾; die Stadt ward ihrer Ehren und Freiheiten beraubt, das Schicksal Paderborns teilend. In beiden Fällen hatte die hessische Hilfe versagt.

Noch war kein volles Jahrhundert seit Einführung der Reformation verstrichen —: Paderborn und Hörter hörten auf, evangelische Städte zu sein.

¹³⁸⁾ Des Landgrafen Moriz Selbstherrlichkeit, gepaart mit Mangel an Sicherheit im Entschließen haben ihn manchen verhängnisvollen Mißgriff tun lassen. „Etwas unsputig“ nennt ihn ein Zeitgenosse (v. Rommel 6, 309, A. 17). Weit schärfer urteilt später v. Geyso in Zeitschr. des V. für hessische Gesch. u. L. N. F., Bd. 43 (Kassel 1921), 18 ff. Vgl. ebd. Bd. 57 (1929), 61 A. 6, 77 A. 5, 81 A. 3 (Landgraf Moriz und die Gegenreformation in Westfalen, vom Verf.).

¹³⁹⁾ Keller, Publkt. 33, 637 ff.

¹⁴⁰⁾ Hinter die bereits erwähnte Klausel des Schutzvertrages von 1434 sich zu verschanzen, durch welche die Landgrafen sich verpflichtet hatten, im Falle von Zwistigkeiten zwischen Abt und Stadt sich neutral zu verhalten (Stillstehen und keiner parthei helfen): das hielt Landgraf Moriz wohl für unvereinbar mit seiner „fürstlichen Reputation“. Ein kaiserliches Mandat vom 19. 1. 1604 band ihm vollends die Hände. Publkt. 33, 648.

¹⁴¹⁾ Kampfschulte 117. Keller, Publkt. 33, 641, 648. Kohn 15. Vgl. Publkt. 62, 634 f.

Anhang.

Die Maggte Schlachte von Hockſer.

Anno domini Tausend funff hundert unnd vñier unnd funfzig Jhar, den andern des Mayen haben ſich bey Eyben Stige Jungkfrawen Dienſt Magde In Hockſer zuſammen geworfen unnd mit ſich ſelber (aus was Ingeben unnd anrichten weiſ man noch nit) haben ſich geteylt unnd ſind vñier Stige derſelben Jungkfrawen Marggraffiſch geweſen, Eyne under Inen auffgeworfen, dieſelbe hat der Marggraff heiſſen und ſeyn müſſen, derſelben haben ſie under Inen Eyne Hauptmennin, Eyn fenderich, Etliche Weibel, unnd funft andere Ampter, wie man der In den Lagern unnd Kriegshandlungen thut wo eyn Hauſſen Landsknechte ligen, die Regiment ordnet unnd beſtelt, alſo haben die genannten Maggde Ire Ordnungen auch gemacht, unnd Ire Kriegs Amptleuthe und Befhellhaber auch gemacht... der ander Hauſſ der nit mehr dan drey Stige geweſt, haben Eyne under Inen auffgeworffen, dieſelbe heit herzog Heinrich muſſen heiſſen unnd Brunſchwigiſch ſeyn, unnd wiewol der Marggraffiſchen vñier Stige unnd der Brunſchwigiſchen nur drey Stige geweſt, noch dennoch haben die Brunſchwigiſchen mit den Marggraffiſchen die ſchlacht zu thun angenommen, unnd uffs ſchirſt auch Hauptleuth, fenderich, Weibel penthetanus (?) Rottmeiſter, geordnet, alle Ampter ſo In ein offen Kriege unnd feltlager verordnet wirdt, haben die obgenanten Meggde auch under Inen geordnet u. ſ. w.

Als aber der obbeſtimmte Dagk, daran ſie ſich mit eynander ſchlagen, unnd eyn Theil dem ander die ſchlacht liber ſolten, Seynt beyde Hauſſen nit ferre von der Stadt Hockſer nach dem Solio (Soligo) uff eyner groſſen Wiefen zuſamen gezogen, Ire Schlachtordnung eyn Jeglicher Hauſſ uffs Beſt gemacht unnd des Marggraffen Hauſſ Iſt In ſeyner Ordnnunge In der Wyſen an den cleyenen Beymlein unnd Buſchen In Ihrer Schlachtordnung und Irem fortheil daher gezwogen, als wolten ſie eyn halben Zircel machen, die Brunſchwigiſchen aber ſint deſgleichen uff der anderen ſeytten mit Irer ſchlachtordnung auch deſgleichen gegen dem andern Hauſſ gezogen, Als ſie nuhn ſchir zuſamen haben Eyn Scharmuſel angefangen, Etliche von beyden hauſſen weidelichen ſammen geſchlagen, hait eyn gut Zeit gewert bys das die Hauſſen zuſamen gefallen, und mit Macht zuſamen geſchlagen (unnd iſt Ire were uff beiden theylen hopffenſtangen geweſen) alſo haben die Brun-

schwigiſchen die Marggraffiſchen hindurch unnd wieder herdurch bis ſo lang die Brunſchwigiſchen den Fenderich In des Marggraffiſchen hauffen darneder geſchlagen, Als das ſenlein, welches eyn Schleyer was an eyner hopffenſtangen gebunden, gefallen unnd der fenderich ligen blibe, da war die Schlacht verlorn, da flogte alles was uffs Marggraffen ſeitten was, alſo behielten die Brunſchwigiſchen das felt unnd den Sigk, zwogen widerumb als wolten ſie die übermunden unnd geſchlagen blundern, funden den fenderich uff der Malſtat mit ſeinen ſenlein ligen, kulten unnd erſeckelten Ine uffs beſte ſie mochten, brachten Ine mit ſich In die Stadt, aber nach dreyen Tagen ungeferlichen Iſt dieſelbe Magdt die das ſenlein Marggrafen hauffen getragen geſtorben, und Junſt noch eyne hat eldern uff eym dorff bey hortter, wardt auch krank, muſten die eldern die Magd vom Dienſt mit ſich zw hauſe nemen, iſt auch nach wenig Tagen geſtorben, darumb iſt das Sprichwort war, es hompt keyn her ganz heim. Aus ſolicher Geſchicht unnd verlauffen handel, das ſich Jungkfrawen, die ſonſt forchtſamer und ſchampfhafter ſein ſolten eynen ſolicher ernſt unnd trug wegen, welches In Mans Perſonen oder Jungen geſellen zw vhil trugigk war zw uben, und es wird durch vhil verſtendige leuthe dafur angeſehen unnd geachtet, es ſey nit eyn ſchlecht geſchickt, es ſey eyn portentum unnd werde etwas groſſes bedeuten, unnd hernach folgen, wirdt die Zeit bringen, Got gebe mit Gnaden, Amen.

It. Die Jungkfrawen, welche Herzog Heinrich von Brunſchweig ſolte heißen unnd ſeynen Namen In der Schlacht gefurt hait In kurzen tagen etliche wirtſchaft oder Brauttleich gehapt, als aber herzog Heinrich von Brunſchwigg die Hiſtorien erfahren, das ſich die gemelte Jungfrauwe, umb ſeinetwillen ſo Mennlichen geweret unnd den ſigk unnd den ſtreit gewonnen, hat er Ir uff Ire Wirtſchaft unnd Brutleiche gehalten.
